

3:00

Wg



Eine actenmäßige Sache,
in einen, durch den Druck copirten,
bis weiter, geheimen Manuscripte,
beschrieben von
J. B. W.....

Der ehrwürdige Leser wird ersucht, wenn Worte in Parenthese mit einem Sterne * () * eingeschlossen sind, in Abschrift fremder Briefe solche eingeschaltete Worte für W.....sche Anmerkungen zu halten.

Vorerinnerung.

Dieses vielfältigste Manuscript nicht zu brauchen, ist mein Wunsch. Aber es bey der Hand zu haben, ist nöthig. Dieß wird ein jeder erkennen, der es bis zu Ende liest, und dessen Urtheil mir wichtig seynen muß. Ohne diese Anstalt kann ich, bey höchstwahrscheinlicher Erwartung gewisser Dinge, meines christlichen Namens nicht sicher seyn, wenn er, wie schon vor wichtigen Personen geschehen ist, ferner sollte angegriffen werden, bey meinem Leben, und besonders nach meinem Tode. Denn alsdann wird den Freunden die Vertheidigung zu schwer, wenn bößartige Zungen und Federn hie und da wirken, und wenn doch die Vertheidigungsmittel nicht in Ordnung gebracht, und genug beglaubiget sind, oder nicht genug können vorgewiesen werden.

Ich bin nemlich schriftlich mehr als einmal, und auch bey Ihrer Hochfürstl. Durchlaucht zu R. N. ein verächtlicher Verläumder und Ehrenschänder genannt von (S. F.) Herr W..., und zwar wegen eines am 26 Jul. 1780 von mir an ihn geschriebenen geheimen christlichen Ermahnungsbriefes. Dieser Brief betraf eine, mir gehörige, von W... eingehobne mit Fleiß verschwiegene, ansehnliche Summe, die W... lange nach dem ferner verschwiegenen Empfange sich bemüht hat, verschwiegener weise sich eigen zu machen, nemlich in ein Geschenk hinein zu ziehn, das er von mir erpressen wollte, in ein Geschenk meiner alten, mir nicht bekannten, ihm aber bekannteren Schuldsforderungen aus dem Buchhandelswesen; in ein Geschenk, worzu längst empfangne W...sche Gelder, die mit Fleiß verschwiegen sind, wähehch nicht mitgehören. Dieser einzige Punkt ist die actenmäßige Sache. Alles Uebriges steht in Erläuterungsacten, die gar nicht anders betrachtet und behandelt werden müssen, als so fern sie dienen, die Wahrheit oder Falschheit dieses Punktes in meinem Ermahnungsschreiben glaubwürdig oder unglaubwürdig zu machen. Ich habe die Sache unterdrücken wollen, und will auch noch jetzt und die That, wenn Neue bezeugt wird, verzeihen. Aber die Leser werden

P 50

finden, daß W... böshafte bleibt, und daß ich mich gegen die nachbleibenden Anschuldigungen einer Ehrenschänderin durch dieses vervielfältigte Manuscript sichern muß.

(S. T.) W.... ist in verschiedenen Verhältnissen mit mir gestanden; anfangs als Mitgehülfe in schreiberrischen, secretärrischen und auch in einigen schriftstellerischen Geschäften, bey der Arbeit am E.... werke; und als guter Freund des Hauses, der auch den Grund zu dem ersten Unterrichte meiner jungen Tochter legte. Dies dauerte in A.... und D.... fort bis an den Anfang des 1775 Jahres, da ich versuchte, ein, dieses Namens würdiges und dauerhaftes Ph....m zu errichten.

Auch hierzu war W... eine Hülfsperson, besonders wegen einer seltenen Gabe, die er damals hatte, mit jungen Kindern lehrreich umzugehen und, bey menschenfreundlicher Behandlung derselben, ihnen mehr und bessere Erkenntnisse beizubringen, als man bey der gewöhnlichen Art der Erziehung und des Unterrichts erwarten kann.

Die Entdeckung seines damaligen Werthes für junge Kinder, und der Wunsch, durch dieses neue Geschäfte auch sein Glück zu machen, trugen viel zu meiner Entscheidung bey, diese Stiftung zu versuchen. — Ich machte W.... also im Ph.... zum Lehrer und Mitaufseher; und veranlaßte es, daß er im Jahre 1776 nebst andern, mit dem Titel eines Hochfürstl. Pr.... beehret wurde. Damals war er schon durch Heirath mein Vetter geworden.

Er behielt dabey die Rechnung und Verwaltung meines Buchhandelswesens, welches größtentheils von der Unternehmung des E.... werks hergekommen war. Darinnen war er immer theils nach seiner Natur und Unerfahrenheit, theils aber durch die Vielheit der Geschäfte, höchst anordentlich gewesen, daß die Rechnungen und Nachrichten niemals rein übersehn und abgeliefert werden konnten. Also waren mir noch 1778 ganz ansehnliche Forderungen von Commissionairs und Buchhändlern rückständig geblieben, davon ich gar nichts, er aber, ohne ordentliche Rechnungen zu haben, dennoch viel mehr wußte.

Am Ende des Jahres 1776, legte ich das Ph....m nieder. Hingegen errichtete Herr E...., als Curator mit W.... und mit andern Professoren das noch daurende E..... in D. woran ich keinen Theil nehmen wollte, ausser als Verfasser der Schulbücher, als Gehülfe der Liturgie, und als unentscheidender Rathgeber.

In diesem Zustande kam ein Zufall, der mich veranlaßte, mit Gebet und Gesang eine brüderliche Vereinigung mit Herr E.... zu errichten, und gelegentlich auch mit Herr W...., der dadurch ein Recht bekam, in der Benennung mich als völlig seines Gleichen zu behandeln. Gung von der, die folgenden Aeten erklärenden, Vorerinnerung.

I. Rückgängiger Ankauf einiger B.....ischen Schulforderungen und Sachen.

Unveranlaßt von mir, bot W.... 1778 für die restituenden mir unbekanntes Forderungen und Sachen gewisser Art, 1100 rthlr, wenn ich sie ihm als sein Eigenthum überlassen wollte. Der Contract ward geschlossen, und zwar so, daß er alle seine erste Einnahme davon zum Abtrage der Kaufsumme anwenden mußte. Das Document, das in zweien Exemplarien ausgefertigt, unter

schrieben und besiegelt wurde, gab ihm in dem letzten Artikel Vollmacht, die Creditoren zu quitiren.

Noch in demselben Jahre klagte W. . . . , daß er sich vermuthlich in seiner Hoffnung betrogen hätte. Ich bot ihm alsbald an, den Kauf rückgängig zu machen; er war's zufrieden, ich zerriß mein Document, welches bey der Hand war, er aber versprach förmlich, das seinige in seinem Hause zu zernichten. Aber 1780, als wir schon zerfallen waren, erfuhr ich von ohngefehr, daß er es aufbewahrt hätte. Dies Exemplar habe ich ihm abgedrungen und liege bey meinen unterschriebenen Acten, als die allererste vor No. 1. Der Kauf war also aufgehoben. Ich ließ aber die Sachen und Forderungen und Papiere, ohne Wissenschaft davon zu nehmen, in seinen Händen, weil er allein einzige Kenntniß von den vergangnen Umständen dieser Dinge hatte. Es ward also verabredet, daß er sie nun als mein Eigenthum betriebe, und, mit Ersetzung der Kosten, 10 Procent von den Geldern genosse, welche eingingen.

II. W. . . fodert ein wichtiges Geschenk. Etwas nicht Unwichtiges wird ihm zugestanden.

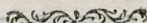
Noch in dem Jahre 1778 im Nov. las mir W. . . . folgende Vorstellung vor, welche in meinen Acten No. 1. ist: Man kann die schimpfliche Zudringlichkeit, welche sichtbar darinnen ist, nur begreifen, wenn vorausgesetzt wird, daß er empfangne verschwiegene Gelder ferner verschweigen, und in das blinde Geschenk meiner ausstehenden Schulden hineinziehen will. Also die W. . . sche Vorstellung.

Lieber Vetter und Freund W. . . . !

Deine und meine Wirksamkeit und Nothduldung, vereinigt, haben nächst Gott die Umstände gemacht, die wir seit 8 Jahren erlebt haben, — das E. . . . werk — die Geld-Einnahme — die Aufmerksamkeit und den Ruf von unserm Fürsten — wodurch auch die D. . . . Pension befestigt ist — Emilien's Erziehung — das Ph. . . . m — die Bekanntschaft mit verschiedenen Personen, die ohne meine gutherzige Unterstützung Noth, einige sogar Hungersnoth gelitten hätten.

Einige hundert Thaler habe ich in den Jahren an verschiedene Personen von D. . . . und A. . . . an, bis K. . . . und J. . . . zwar als Vorschuß gegeben; aber es ist größtentheils verloren. Auch ist es mir ganz wahrscheinlich, daß die 50, dir von mir einst angeliehenen Thaler, deren Bezahlung Dir und mir bey unsrer letzten Rechnung zweifelhaft war, und deswegen ausgesetzt wurde, mir nicht wieder bezahlt sind.

Bei dem, für Deine Angelegenheiten und Vortheile gemachten, Aufwands deiner ganzen Seelen- und Leibeskraft, als Schreiber einer unendlichen Bogenzahl Manuscript's, als Rathgeber, als Mitverfasser wenigstens von einem Actel des ganzen E. . . . werks, als Compiler anderer eingelochtenen Kenntnisse, als Corrector des Originalwerkes und der lateinischen Uebersetzung, des A. . . . tores, des Vermächtnisses, der vierteljährigen Nachrichten zc. als Correspondent mit den Beförderern und Pränumeranten des E. . . . werks, als Hofmeister Deiner Kinder, wo ich auch Kindermagds-Dienste gethan, und als Friedensstifter, empfing ich 150 Rthlr. Hamb. Courant (in Dessau 175 Rthlr. Louisdor). Hernach als Mann mit Frau, als Lehrer.



Ersieher, Oekonom, Correspondent, Rechnungsführer und Beförger aller Klein- und großen Bedürfnisse, für ein Duzend Jüglinge, und für ein werdendes Institut. 250 Rthlr. in den ersten 2 Jahren, nachher zwar mehr, *(nemlich 500, 600 Rthlr. B.)* aber auch mit mehr Abfluß und wie ich aus Berechnung meiner Umstände schliesse, mit einem solchen Abfluß, der den Zufluß weit übertrifft.

Dieses und dann meine sauren, immer gehäuften, zuweilen mit Verdruß begleiteten Arbeiten und Sorgen haben mich seit einiger Zeit *(wie er schon 600 Rthlr. ausser Sporteln u. s. w. hatte B.)* etwas unzufrieden mit meinem Zustande gemacht. Weil ich hoffe, daß Du, lieber Vetter und Freund, mich mit zu den Deinigen rechnest, auf welche Deine väterliche Fürsorge ihr wirkt; so bin ich zu der Kühnheit gekommen, Dir zuerst, und wenn sie gelingt, einzig dir *(wem denn sonst? B.)* eine Vorstellung zu thun, ob Du für mich und meine Frau, die noch durch keine Witwen-Casse oder auf andre Weise in der Zukunft gesichert ist, etwas Freund-Vetterliches thun wollest.

Meine Hoffnung ist nicht auf einen Theil deines, von Gott gesegneten, Vermögens gerichtet, sondern darauf, daß du mir, deinem ehemaligen Mitarbeiter, deinem Freunde und Vetter, als eine Nachlese nach der Ernte, als eine Krähensammlung nach der Metallarbeit gönnen wollest. *Das ist wohl also kein ansehnlicher Theil von meinem Vermögen. B.*

- 1) die noch erwanigen Forderungen *(ein sehr bedeutendes Wort B.)* für ehemals an Commissionairs gegebene Schriften, wenn die an E..... verkauften, an denselben zurückgegeben sind.
- 2) die alten theologischen Schriften und was etwa für dieselben bey E..... zu fordern ist.
- 3) die bey Herrn St..... befindlichen an E..... nicht verkauften Schriften.

Geschäftslos, zur Ueberlegung und ungereuigen Entschließung fähig, wirst du über diese Vorstellung erkennen, weil ich mir nicht erlaube habe, deine Güte zu mißbrauchen.

Herzlich geneigt werd ich bleiben, Dich und die Deinigen, wenn und wo ich kann, wenn und wo sie es bedürfen, die Wiedervergeltung deines Geschenkens genießen zu lassen. Da Gott mir keine Kinder giebt und ich doch einmal zu positivem Vermögen zu kommen vermüthe *(Durch eine und andre Anstalten B.):* so wüßte ich keine, an welche ich genosne Wohlthat lieber zurückgeben wollte.

Nun lieber B....., thue, was dir gefällt.

Ich bin der Deinige

Am 17. Nov. 1778.

B.....

Ich wunderte mich über diesen sonderbaren Wunsch eines Geschenkens, von Sachen und Rechten, welche dieselben waren, wofür er vor kurzer Zeit, und zwar nach seinem eignen Geständnisse, um Vortheil zu machen, 1100 Rthlr. geboren hatte. Ich ermahnte ihn, nicht so begierig zu seyn. Also blieb es bey den schon zugestandenen 10 Proc. Aber ich hatte keinen Frieden vor Zudringlichkeiten. So schenkte ich ihm wider Willen, aber nur zur Hälfte, verschiedene Verlagsartikel; und (auch nur zur Hälfte) eine ansehnliche Forderung aus Frankfurth. Ich schenkte diese Hälfte durch einen Revers am 4. März 1779; doch mit dem Bedinge, daß er alle halbe Jahr reine Rechnung von dem Ertrage liefern sollte.

III. W.... erlangt und verliert Hoffnung, jährlich
200 Rthlr. von der B....'schen Einnahme
zu haben.

Nurz nachher stellte W..... besonders bey Hofe fast jämmerliche Klagen an, um von dem Fürsten oder dem J..... auf irgend eine Art mehr Besoldung zu erhalten, da er doch ohne Kinder eine weit bessere Einnahme hat, als irgend einer der Professoren in U..... Es ward nicht zugestanden. Da zeigte er sich lange Zeit über seine vorgegebenen Umstände im höchsten Grade schwermüthig. Dies, oder noch Etwas anders, veranlaßte Ihre Hochf. Durchl. Sich zu erinnern, ich hätte vor einigen Zeiten gesagt, daß ich wohl geneigt wäre, von meiner Pension an W.... etwas abzugeben. Nämlich, als W.... noch bloß Professor und nicht Director war, und ich noch für das J.....t sorgte, verlangte W.... mehr als die gesetzte Professors-Besoldung von 500 Rthlr., und zwar durch Klagen über seine Umstände, die ich damals eben so wenig, als die spätern Klagen, glauben konnte. Damals, damals antwortete ich also: wenn er es jemals wirklich so sehr bedürfte; so könnte ich ihm lieber Etwas von meinem Einkommen überlassen, weil das eine Privatsache wäre, welche den andern Professoren und Lehrern, die damals weniger hatten, als W...., kein Scheinrecht zu Erwartungen und Forderungen geben könnte. Lange nach diesen Discourse, zur Zeit der W....schen Schwermuth im December 1779. war ich in H.....dt. Da bekam ich Nachricht von W...., der gnädigste Fürst käme bald in dieselbe Gegend, da wolle Er von wichtigen Sachen mit mir reden. Bey solcher Nachricht erforderte meine Ehrerbietung, also bald nach D..... zu reisen, wohin mich Herr E. G....t begleitete, ein gemeinschaftlicher Freund von mir, und durch mich von W..... Wie ich W..... vorgängig nach der wichtigen Sache fragte, antwortete er, die Sache hätte ihm (dem W.....) lange auf dem Herzen gelegen; der Fürst wolle mich fragen, ob ich freywillig geneigt sey, an W.... 200 Rthlr. jährlich von meiner Pension abzusetzen. Ihre H. Durchl. thaten es auch in den gnädigsten Ausdrücken. Ich antwortete, ein Liturge wäre ein höchst dringendes Bedürfniß des J.....s. Dazu wolle ich, wie ich mir längst vorgesetzt hätte, so bald er gewählt wäre, jährlich 300 Rthlr. hergeben; W.... wäre in keiner Verlegenheit. Unser gnädigste Fürst antwortete: Ein Liturge ist wirklich nöthig, und also dieser Beitrag dem J.....te nützlich.

IV. W.... wiederholt das abgeschlagene Abdringen eines
wichtigen Geschenkes von einem, mir unbekanntem,
aber ihm doch ziemlich bekantem Werthe.

Kaum war dieses geschehen; so erhielt ich abermals von W.... die schriftliche Vorstellung (Siehe II.) und Herr E. G....t erhielt in meinem Hause einen Brief von W.... folgendes Inhalts, der nur begrifflich ist aus einem sehr schwiegenen Empfangen von B....'schen Geldern, die an den Tag kommen könnten und die W..... sich wollte schenken lassen, unter dem Namen ausstehender erwannter Forderungen.

Cherresten Herr Consistorial-Rath!

Ich weiß, Sie sind mein und W....s vertrauter Freund, denn ich also wohl eine Angelegenheit empfehlen darf, die wahrhaftig für mich und ihn wichtig ist, und dennoch ihm, dem Zubeschäftigten, bisher nicht so geschieden hat. Hören Sie und versuchen Sie, ein freundschaftlicher Mittler *(zwischen W....s Casse und W....s Begierde)* zu sehn. Ich weiß es zum Voraus höchst gewiß, daß Sie, unser W.... und seine Familie über die Wirkung Ihrer Bemühung Freude, ja öftere und dauerhafte Freude haben werden. *(Nemlich darüber, daß W... etwas ansehnliches von dem W...schen Vermögen verborgener weise erhält.)* Ich bin fest überzeugt, daß kein Mensch in der Welt, wenn er in gleichen Umständen mit mir gewesen wäre, mehr gestrebt haben würde, als ich gestrebt habe, aufrichtige Liebe und Freundschaft gegen unsern W.... zu behalten. W.....s Seele denkt vielleicht nicht an die Kämpfe, in denen ich gewesen bin. Ich habe alles Unangenehme, das ein Hinderniß der Freundschaft werden konnte, und mir widerfahren ist, mir aus dem Sinn zu schlagen gesucht. Viele Sorge, Arbeit und Verdrießlichkeit hab ich aber auch für meine Mitbeförderung unsrer gemeinschaftlichen Absichten, wodurch ich Amt und Brod habe, gehabt. Bey diesem allen ist mein Zustand seit einigen Jahren so gewesen, daß ich bey größrer Sutherszigkeit gegen Nothleidende und bey ungleich geringerer Einnahme unserm W.... interessirt und er mir liberal, zuweilen karg und hart gegen mich und gegen andre Menschen vorgekommen ist. Es liegen davon noch geschriebne Geschichten, die ich, Gott weiß, wie gern vertilgen möchte. *(und die W.... auch in andrer Namen vertilgen will, wenn W.... nur ihn durch ein Geschenk eines unbekanntn Wehrtes gewinnt W.)

Sie wissen, cherresten Freund, warum ich aufs Neue nun schon seit einem Jahre mich gräme, daß unser W... *(Durch ein verweigertes Geschenk eines unbekanntn Wehrtes W.)* mich in dem rraurigen Unvermögen erhält, Freude zu genießen, mit ganz freudiger Seele an ihn zu denken, ihm und seiner Familie, nach der Neigung meines Herzens, Freude zu machen und Gefälligkeit zu erweisen, mich in diesem Unvermögen erhält durch Versagung der Bitte 1) um einige noch einzutreibende Forderungen von einigen ehemaligen Commissionsnairs seiner Schriften. *(W. also mußten denn doch wohl die eingekommenen und verschwiegenen nun nicht länger verschwiegen werden)* 2) um seine alten unverkauften theologischen Schriften, für welche Crusius in allen den Jahren, da er damit handelt, bis zur neulichsten Abrechnung nur 21 Rthlr. eingenommen hat. 3) um einige bey Herrn St... deponirte verkaufliche Bücher. Durch diese verpagte Bitte bin ich wie auf einer Stelle angefettet *(W. der arme Mann!)* wo ich unserm W... in einem falschen süßen Lichte erscheine, und wornach er mich für schwarz hält, und durch sein falsches Urtheil mir ganz neulich wieder Kränkung und Schaden bey unserm Fürsten verursacht hat. Unser W.... hätte aber schon längst meine Bitte ganz erfüllt, wenn er mich nicht in dem Verdacht hätte, daß ich zuviel dabey gewinnen wolle. *(W. dies könnte W... ja vermeiden, wenn er dem Glücke des unbekanntn Geschenktes ein Ziel setzte, und dem W.... die bisher verschwiegenen eingekommenen Summen anzeigte!)* Eben dis Mißtrauen in meinen Charakter kränkt mich und um desto mehr, da ich es nicht eher tilgen kann, bis er mir meinen Wunsch erfüllt *(W. Sonderbare Tilgung!)* und zugleich dadurch das Andenken erstickt hat, an ehemalige unvergürtere Dienste und unerfüllte Hoffnungen, die unser W..... zu vergessen pflegt.

Unser B. glaubt zwar, mir schon was Erkleckliches geschenkt zu haben. Allein da ich ohnlängst eine eineassirte Forderung von 66 Rthlr. ihm anzählte, strich er alles zu sich, ohne mir ein freundlich Wort für meine Bemühung zu geben. Daher hab ich es der Mühe bisher nicht wehr halten können, für die erbetenen Sachen und Forderungen durch eine beschwerliche und verdrußvolle Correspondenz mit den Leuten, die etwas herausgeben sollen, einig Geld einzureißen. Ein anderer würde für ihn auch blutwenig herausbringen, da die Hoffnung, die ich habe, zu mehrern, sich auf Kenneniß von den Umständen der Personen und Sachen gründet. *(B. Mir ist der Mann, der mir noch nicht Rechnung geliefert hat, die gewissenhafteste, genaueste schriftliche Mittheilung dieser Kenntnisse schuldig).*

Ich habe unserm B. viele Beweggründe gesagt, aus welchen ich in gleichen Umständen eine ähnliche Bittre von ihm wahrhaftig erfüllt hätte. Ich mag sie nicht wiederholen, da er sie einmal zu meinem Leiden verworfen hat. Das Berrührteste ist, er glaubt meiner Versicherung nicht, oder denkt sie nicht, daß ich um die Erfüllung meiner Bittre deswegen vorzüglich Nehe, damit nicht nur ich und meine liebe Frau, sondern auch er und die Seinigen sich darüber freuen sollen. *(B. Wammons Beredsamkeit!)* Könnte ihm das Seelenleiden nur sichtbar werden das ich empfunden habe, empfinde und empfinden werde, in einer so nahen, so genauen Verbindung der Familien-Umstände und der Absichten zu sein mit einem Manne, der wegen seiner außerordentlichen Verdienste um die Menschheit von mir innigst verehrt wird, und den ich doch wegen seiner Verfassung meiner Bittre, wenn ich an die Umstände *(B. nemlich vielleicht des verschwiegenen Empfanges)* denke, nur mit schwerem berrührten Herzen lieber Bruder nenne, von dem ich privatim und öffentlich veranlaßt werde, bisjetzt, ist und künftig zu sprechen, für den ich oft gegen so viele Menschen, die nicht immer böshafte Segner sind, zu streiten habe, *(B. und für welchen ich, wenn ich nur das Geschenk erhalte, recht ehrlieh streiten will)* dessen Kinder, wenn sie elternlos und dürftig würden, ich nach meinem Vermögen und Stande gewis mit Freu und Freude versorgen würde, dem und dessen Angehörigen (ich sag es vor Gott!) mich innig verlangt, Freude zu machen. *(B. Wammons Beredsamkeit!)*

Ich bin vom Tisch aufgesprungen, da die Frau mir Ihr Bittre brachte mit den Nachrichten, daß Sie mit Freund B. schon gesprochen hätten, um diesen Aufsatz, den ich in angenehmer Ahndung und Hoffnung angefangen hatte, zu vollenden. Ich freue mich, daß die Erfüllung durch Ihre gütige Vermittlung zu Stande kommen wird. Denn Sie werden nun die Lage meiner Umstände und meines Herzens unserm B. besser darstellen können, als ich es selbst vermögte. *(B. Ein mir unbegreiflich Geschwätz!)*

Den Fürsten hab ich neulich nicht um eine Zulage gebeten, und hoffe, daß Gott mich vor der Noth bewahren wolle, die zu müssen, aber vielweniger habe ich mich der beschämenden Sünde schuldig gemacht, von B. ...s Besoldung 200 Rthlr. zu begehren, da derselbe mir dieses in einem Gespräch vor dem Fürsten doch gerade zu anschuldigte. Der Fürst wußte, zu meinem Trost, was ich bei seinem Vorsatz, es dem B. ... zu proponiren, dagegen gesagt hatte, fand aber, da ich ihn darum bat, es nicht nöthig, unserm B. seinen Verdacht gegen mich zu nehmen. O daß ich nie dem B. wieder von meinen Umständen klagen dürfte! Von jedem andern Manne wil ich mir eher Hülfe erbitten, wenn ich Noth habe, als von einem Fürsten, dem ich so zu Diensten gewesen bin, und der dann sagen könnte: mir ist es nicht möglich zu helfen! Denn da muß er es platterdings nicht können. *(B. Man



merke es! Und doch hat der so verdienstvolle Mann, dem der Fürst nichts Möglichen abschlagen darf, um keine Zulage, und um nichts ähnliches gebeten! Doch Nebenache!)

Ich bin, theurerster Freund,

D..., an 6. Dec. 1779.

Der Ihrige W....

Dieser eigenhändige W....sche Brief liegt verwahrt in den Acten No. 2 Was er hier zum Geschenke verlangt, ist ohngefähr dasselbe, was ich ehemals abgeschlagen hatte, und wofür er (ehe der Geist der Geschenkföderung ihn bezauberte) 1100 Rthlr. in Bausch und Bogen geboten hatte, ohne mich an dem Rechte, was er davon hatte, Theil nehmen zu lassen. Auch that er es noch damals nicht, und versprach auch nicht, wenn ich es ihm schenkte, Rechnung von dem Ertrage zu geben, woraus ich doch hätte wissen können, daß weder aus Verzinsen noch mit Absicht in das unbestimmte Geschenk zuviel hineingezogen würde, J. E. schon früher empfangene Summen und besonders die früher empfangene untergeschlagne Summe von 300 Rthlr., davon ich nichts wußte, und vor 1780 gegen Ostern auch nichts erfahren habe. Die Behandlung dieser Summe ist ganz und gar das Einzige, was in diesen Acten wichtig ist. Alle übrige Dinge sind Kleinigkeiten, die nur aus dem Zusammenhange nicht können weggelassen werden.

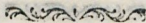
V. W... bekümmert die gehörige Zurechtweisung in einer
Antwort am 6 December, 1779. Sie lautet:

W.... erklärt sich, daß er in der besten Gemüthsfassung, als ein Christ, die vorgestellten Sachen überlegt habe.

Er ist gänzlich überzeugt, daß er an W.... keine zwey Heller Verbindlichkeit schuldig geblieben ist. Er wird es beweisen, so bald W... von diesem Tage an sich bey irgend einem Menschen, besonders bey dem Herrn Hofrath J..., oder bey dem gnädigsten Fürsten, desselben von neuen räumen wird.

Der Beweis wird sich gründen auf das, was W.... wußte und konnte, als er zu W..... vor vielen Jahren kam, oder vielmehr was er damals nicht wußte und nicht konnte, und was er jezund größtentheils durch W..... weiß und kann; ferner auf das, was er bey der Ankunft in W....s Hause besaß, oder vielmehr nicht besaß, und was er izund besitzt, und jährliche Einnahme hat, durch den Gang der W....schen Erfindung und Stiftung. Der igeigen Würde dieses, damals eben nicht sehr gelehrten und geübten, Candidaten der Mathematik und Naturlehre will man hier nicht gedenken. Denn W... hat diese Würde durch sehr saure Arbeit, gleich wie W..... ehemals den Namen des Stifters, verdient. Gott gebe, daß die W....sche ihren Zweck erreiche und ein dauerhaftes Gutes wirke! Amen!

Es ist vor aller Pester Augen (wenn es W... beliebt, die Sache lesen zu lassen) höchst läppisch, daß W... fast mit Gewalt von W.... ein Geschenk von unbefannem Werthe ganz abdringen will, wovon ihm anfangs ein Zehntel, hernach auf ungestümes Anhalten, die Hälfte, bloß seines Angestüms wegen, und aus keiner Verbindlichkeit, zugestanden war. (Ann. Ein Geschenk muß ganz freywillig seyn, mehr erwartet, als gesucht, und nach abschlägiger Antwort gar nicht mehr gesucht werden von einem ehrliebenden Manne.)



Unterdeffen will B... doch, und zwar bloß wegen des heifßungsrigen Verlangens ihm das unbekante Ganze schenken, wovon die Hälfte geschenkt war an 4 März 1779, mit der am 13 August 1779 hinzugesagten Erklärung, wovon B..... so wohl, als W..., Abschriften haben. Doch bedingt er sich bey diesem Geschenke, daß W... von den eingehenden Posten Rechnung zeige, damit aus Versehen nicht etwas damit vermischt werde, was nicht dazu gehört.

Wird B..... überzeugt, daß ein Posten von 66 Rthlr. davon in den Briefen die Rede ist, und wovon er nur einen Zehntel an W... abgegeben hat, nach der Schenkungsacte an W... damals zur Hälfte gehört; so wird diese Hälfte von B..... ersetzt. (Anm. Bey genauer Besichtigung und Uebersetzung des W..... sehen Briefes betraf das W..... sehe Verlangen eines Geschenkes etwas weit Größeres, als wovon die Hälfte geschenkt war und die andre Hälfte nur im Nothfalle angeboren wurde.)

Für seine Tochter hat B... an W... keine Verbindlichkeit. W.... hatte damals für seine Arbeiten 175 Rthlr. (nebst freyer Station), welche als der Betrag gerechnet wurden von 150 Hamburger Courant. Daß aber die Tochter durch sehr große W...sche Arbeit und Sorgfalt, und weil sie ein G... ist, auf eine für sie selbst gar nicht nützliche Art, in kurzer Zeit Latein und etwas Französisch und noch andre Dinge lernte, die sie gar nicht zu wissen braucht, das geschah, wie W... weiß, um W... durch Uebung zum Schulmann in einer neuen Art zu bilden, und ihm durch eine außerordentliche Probe den ersten Ruhm zu verschaffen. Glücklicherweise entstand aus diesen Anfangsgründen das ehemalige so genannte Ph.....m. Und als dieses geschehen war, nahm B..... seine Tochter weg, und ließ sie Alles vergessen; wodurch er sein von Anfang her gesagtes Urtheil bestätigte, daß er aus Liebe zur Schulverbesserung die Tochter eine Zeitlang aufgeopfert habe. Was schwagt denn W... von großer Verbindlichkeit wegen dieser Sache? Daß W... das Unglück des B...schen Hauses, wegen der Empfindlichkeit, Schwermuth und Krankheit der B...schen Frau, mit ihm zum Theil hat tragen müssen, ist wahr. Das haben auch andre gethan, D....., B..., und f. m. und besonders die oft bedauernswürdige Mutter. Aber welcher vernünftige Mensch bringt die Beschwerlichkeit solcher Schickungen Gottes in Geldrechnung bey demjenigen, der nach Gottes Willen so viele Jahre und noch Jahrhund ein unsägliches Leiden davon hat?

B... hat an W... nicht die geringste Verbindlichkeit, deswegen, daß dieser bey dem Anfange des Ph.....s mit 250 Rthlr. Besoldung zufrieden seyn mußte; und zwar 1) weil er mußte und nicht wollte, wenn er hätte mehr abdringen können und 2) weil B....., der Stifter, damals für das Publikum 4000 Rthlr. ausgelegt hatte, wovon er nicht wußte, ob er einen Groschen wiederbekäme.

Ikund hat W.... gewiß über 1000 Rthlr. in Besiz. B.... biether diese Summe durch diese Acte für das, was W... besitzt. Auch hat W... in Besoldung, in Haus und Hof, in Geschenken, kurz in den Dingen, die von seinem izzigen Stande abhängen, über 800 (bis an die 1000 Rthlr.) jährlichen Erwerb. B.... biether durch diese Acte 900 Rthlr. für die Einkünfte des letzten Jahres an Geld und Sachen. Was hat W..., der ohne Kinder ist, zu klagen; und, über seinen äußerlichen Zustand bey dem Fürsten zu weinen in geiziger Abücht, entweder auf des Fürsten, oder auf des J...ts, oder auf B.....s Buntel?



Wenn W... durch Ausleihen Geld verlohren hätte (da es doch, wie B... aus einer ihm von W... vorgelegten Liste weiß, von gar keiner Erheblichkeit ist); so hat B... von keiner dieser Ausleihen etwas gewußt, oder keine einzige gebilligt; ja einige davon waren ihm, wie er sie erfuhr, sehr mißfällig. Was schwagt W...? Ist D... nicht sicher? Ist R... (auch durch W...s Veranstaltung) nicht sicher? Auch K... würde bezahlen, wenn man ihm entwickelte Schuldrechnung liefern könnte. Und weil das nicht geschehen kann, so verliert B... ja weit mehr bey R..., wie W... gar wohl weiß. Die ganze Sache besteht in Pappalien, mit deren beweintem Inhalte man weder dem Gnädigsten Fürsten, noch das J..., noch B... behelligen muß.

Zu weinen hat W... Ursache, daß er mehr und andre Geschäfte hat, als seine Kräfte erlauben. Diese so zu übernehmen, oder auf ewig fortzusetzen, hat B... widerrathen.

Was B... an W... gegeben hat, das weiß er wohl. Warum schweigt W... wenn er dem Herrn H... oder dem Gnädigsten Fürsten Etwas vorweist, zu B...s Nachtheil, daß er ihm dreymal 50, das sind 150, ein mal 200 Rthlr. (wovon 100 dem Ph... berechnet wurde) nebst andern Dingen, die B... vergessen hat, freywillige Geschenke gemacht habe? Das thut kein Mann, den die Habsucht nicht so verblendet, oder, der (wie man lieber glauben mag) durch übertriebene Geschäfte nicht so sinnlos geworden ist, daß er sich lieber Berachung zuziehen, als mit Abdringen der Geschenke und der Einkünfte aufhören will, und zwar nach vielfältiger Warnung, daß er endlich aufhören solle.

W... muß seine Zunge nicht mißbrauchen, zu sagen, daß ihm wegen des E...werks Etwas zukomme. Er hat einige Sachen in der Naturhistorie und von den ersten Begriffen der bildenden Künste zusammen gesucht; er hat einige Figuren dazu gezeichnet; er hat copirt, Rechnung geführt, Briefe geschrieben, und (wegen seiner damaligen Gewohnheit, und wegen Verschwiegenheit der Geschäfte) so unordentlich, daß B... den Schaden nicht schätzen kann, welcher ihm durch diese Unordnung zugezogen ist, wie es noch heute am Tage liegt. Er muß sich mit keiner Ehre rühmen, daß er das Aetztel des E...werks gemacht habe. Er hat sich zwar eingebildet, daß er die excerpirte Naturhistorie in das gehörige Maas und in guten Stil bringen könnte. Aber so schwach war er damals darinn, daß B... alles mit größser Mühe umarbeiten mußte, als wenn W... nicht geschrieben hätte. Zu geschweigen, daß er damals in der Mathematik, deren Candidat er hieß, so beschaffen war, daß er von ansehnlichen mathematischen Wissenschaften nicht die Definition, nicht die ersten Begriffe und nicht den Zweck, wußte. Das durch ward B... gezwungen, im 49sten Jahre selbst Mathematik zu lernen, und darinnen zu arbeiten. Eine Sache, die einen großen Theil seines Lebens, und viele 100 Rthlr. durch ihre Folgen, vergebliches Geld gekostet hat.

B... wird niemals so hart seyn, schriftliche oder gedruckte Vorwürfe an W... wegen dieser überstandnen Dinge zu machen, wenn er aufhört, in sonderbarer Sinnlosigkeit sich solcher Dinge zu rühmen, bey welchen B... (freylich in Absicht auf andre W...sche Verdienste und aus andern Ursachen) sehr große Geduld nothig gehabt hat, sie dem W... zu verzeihen. Daß W... Etwas zu erwarten oder zu fordern habe, wegen Arbeit am E...werk und aus einer B...schen Zusage, ist völlig unwahr, wie die ganze B...sche Familie weiß. Hier sind zwey Geschichtchen solcher Art. Einst in A... wollte W... Zulage und Geschenke B... aber antwortet: warten Sie ihre Zeit ab, bis ich sehe, daß mir es gut geht; alsdann will ich Ihnen Gutes thun. W... antwortete: auf so Etwas mich zu verlassen, bin ich nicht gewohnt,

Ich liebe das Gegentwärtige. Und so erhielt er seinen Endzweck. Zur andern Zeit, das weiß auch die W...sche Familie, saate er in A...: er hätte eine vortheilhafte Vocation nach J..., er wolle aber aus Liebe zu B... und zu der Sache dieselbe ausschlagen. B... erwiderte zu wiederholten malen, er müsse das nicht thun; es könne daraus auf seiner Seite Neue entstehen, und auf B...s Seite eine ungemefine Verbindlichkeit. Aber er wollte nun damals mit Gewalt und gegen B...s Protestation, die Sache und B... so heroisch lieben. Wer aber die W...schen Briefe liest, der sieht mit einem halben Auge, daß er keine Vocation gehabt habe, oder daß sie nicht vortheilhaft war. W... hat gearbeitet, wie ein Geselle, der dabei was lernt, und hat sein Versprochenes bekommen und Geschenke dazu. Nicht zwei Heller Verbindlichkeit ist W... ihm schuldig, wo nicht etwa der Comtoirdiener oder ein Ladendiener, oder ein Zahlmeister, oder die Spinner, die für eine Fabrik arbeiten, besonders wenn sie hernach durch Veranstaltung ihres Herrn doch glücklich werden, einen Anspruch an einen Theil des Vermögens machen können, daß der Herr in der Zeit ihres Dienstes, und doch größtentheils durch glückliche Zufälle, erworben hat.

B... weiß keine Entschuldigung solcher W...schen Vorstellungen und Briefe. Als diese, daß W... in eins fort halb sinnlos ist, wegen überhäufte Geschäfte. Die andre Versuche, ihn zu rechtfertigen, machen ihn nur schwarz. Denn welcher ehrliche Mensch, der keine Noth, sondern Ueberfluß und Sicherheit auf seine Lebenszeit hat, kann unaufhörlich stehen um ein Geschenk von einem unbekanntem Werthe, von dessen Werthe er frehlich mehr Kenntniß hat, als B...? Aber diese Kenntniß mit allem Fleiße zu geben, ist er schuldig, wegen seiner vorigen Pflichten, dafür er bezahlt ist. Welcher ehrliche Mensch kann von Eitelkeiten reden, wenn man ihm ein solches Geschenke nur zur Hälfte und nicht ganz machen will? Was soll das Geschwäg von herrlichen Freunden, die er der W...schen Familie machen werde, wenn er ein solches Geschenk ganz erhalte, und von künftiger Unterstützung der W...schen Kinder, wenn er reich und sie dürftig würden? Man kennt den Mann aus den gedachten Briefen. Und wie gesagt, er hat keine Entschuldigung, als die Enttästung des Verstandes durch überhäufte Geschäfte.

Ob W... gegen irgend einen Menschen farg und hart sey, müssen diejenigen beweisen, gegen welche er es dem Vorgeben nach seyn soll. Das Buch seiner Ausgaben beweist das Gegentheil deutlich, und wie viel er jährlich dem Publikum aufopfere. Das J..., und viele Personen, besonders aber die gar große Rechnung der Buchdruckerey für Sachen, welche die Pädagogie mittelbar oder unmittelbar betreffen, und entweder nach besserer Einsicht verworfen werden, oder mit Ungewißheit, ob der alte B... sie fertig und verkäuflich machen kann, da liegen, alle diese Umstände mögen zeugen, wie viel er jährlich auf gemeinnützige Versuche verwendet. Hat W... aber, wie er angezeigt, glaubwürdige Zeugnisse in Händen von einem harten und illiberalen W...schen Verfahren gegen irgend Jemanden, so muß er nicht unbestimmter Weise davon schwagen, sondern sie dem W... vorzeigen, und, wenn er will, auch öffentlich.

W... schreibt, er könne B... nur mit schwerem Herzen Bruder nennen, wenn er nicht ein halbes Geschenk in ein ganzes verwandle. B... erfüllt zwar den Wunsch wegen des Geschenke; aber er befreit W... auch gern von der etwa überbleibenden Schwierigkeit des Herzens, sich mit ihm zu buzen. Und dieses ist unwiderrücklich, außer nur bey folgender Bedingung, wenn W... in Gegenwart des Herrn H..... H....., und des Herrn H..... bekennen will, daß Gram über die Schwierigkeit seines Amtes auf eine Zeitlang eine Verwirrung der Dinge in seinem Verstande verursacht habe, und



daß er sich über B... weder schriftlich noch mündlich beschweren könne, wenn er ihm auch die zugestandene Viere abgeschlagen hätte. Dadurch kann ein gutes Vernehmen hergestellt werden. Consequenter es nur die Pflicht gegen den Gnädigsten Fürsten und gegen das J...., die fortdauernde Mißthätigkeit, die auf B...s Seite nichts Horres und Unchristliches haben wird, mit möglicher Sorgfalt zu verbergen, und deswegen, so viel dieser Zweck leidet, von einander zu bleiben.

B... ist ganz sicher, daß W... nie einen Heller von der B...schen Besoldung bekommen werde. Er giebt zwar vor, daß wohl ehemals von dergleichen Anerbietung geredet sey; aber die Wahrheit der Sache ist folgende. Als B... noch C...tor, und W... nur einer der Professoren war, verlangte W... über 500 Rthlr. eine Zulage in Gegenwart des Gnädigsten Fürsten, und dieß war nach der Constitution, des bösen Exempels wegen, nicht möglich. Da sagte B... viel eher kann ich ihm jährlich etwas aus meiner Privatcasse freiwillig geben. Denn darauf kann sich kein Andern berufen. Es ist dem W... bekannt, daß auf ähnliche Weise sich B... auch erbot, an E.... und Sch.... aus seiner Privatcasse, bis sie in bessere Umstände kämen, einem jeden jährlich 120 und also zusammen 240 Rthlr. auszusahlen. Aber darauf kam E... als C...or; es wurden Cabalen gegen B...; E...e gieng fort; B... ward ferner gequält und dankte ab, um in Sicherheit zu leben. W... ward D...or; und nun kann er 800 Rthlr. und mehr, wenn es die Cassé und der Durchlauchtigste Protector erlaubt, aus der Cassé des Instituts, ohne böses Exempel, heben. B.... aber wäre nicht geschickt, wenn er bei diesen neuen Umständen, einem Manne jährlich von dem Seinem etwas gäbe, der mehr jährlich einzuwehmen und schon mehr Vermögen ohne Kinder hat, als B.... in demselben Alter mit Kindern hatte. Solche Hoffnungen sind vergeblich.

Nun zum Schluffe! B.... hat keine gelindere Arzenen finden können, als diese ist, W...s moralische Krankheit, wenn es ihm gelingt, zu heilen und alsdann ihn brüderlich zu lieben; er hat auch kein gelinderes Mittel finden können, sich gegen besorgliche neue W...sche Klagen und selbstsüchtige Absichten in Sicherheit zu setzen. Und dieser Zweck wird gewiß erreicht. Die Briefe und diese Copie der Antwort bleiben in B...s Händen. Besinnt sich der verirrte Vetter W..., so kann B... auch eben deswegen seinem Versprechen trauen, daß er nicht mehr über ihn klagen wolle. Besinnt er sich nicht, so werden die Briefe, diese Antwort und noch einige Erläuterungen so oft abgeschrieben, das ist, als Manuscript gedruckt, daß der Landesvater, der Hof, die Lehrer, und die Freunde Nachricht von dieser höchst fatalen Sache haben können. Das allerschlimmste Aufsehen kann, wie B... überzeugt ist, ihm selbst nicht schaden. Etwas det es aber sonst, so hat er es ja vermeiden wollen, und will es noch vermeiden. Ach möchte das Christenthum doch wirksam werden! Das wünscht unterm schriebener.

D... am 7. Dec. 1779.

J. B. B...

Diese Antwort liegt in meinen Acten verwahrt No. 3. a bis h. Noch ehe diese Antwort, die schon abgeschickt war, dem W... zu Händen kam, erhielt Herr E.G. r folgendes Billet von W...., mit seinen vorigen Scripturen vom gleichen Schlage (Acten No. 3. i)

Heerester Freund!

Wenn Sie noch Morgenfrüh nach H.... dt zurück wollen: so mögt ich gern bald erfahren, ob unser B.... mir, und Ihnen und Sich und den Seinen die Freude machen wird, durch Gewährung eines erbetenen Mittels, sein Mißtrauen

gegelt mich hoffentlich ganz vertilgen zu können, den Gram über das Unvermögen, diese gegenseitigen, nicht liebevollen Gesinnungen zu heben; — aus meinem Herzen auf immer zu verbannen, — und Freundschaft, Liebe, Zutrauen zurückzurufen. Seit gestern Morgen ist meine Erwartung, daß unser B... meiner bisherigen Seelennoth oder Seelenkrankheit abhelfen würde, noch schmerzhafter geworden. Von der Erfüllung oder Nichterfüllung meiner Erwartung dependirt auch ein gewisses Arrangement in meinen Geschäften, das dadurch nothig oder unnöthig wird.

Auf alle Weise werden Sie nun doch heute Abend bei mir sehn? Ich bin
D... den 7. Dec. 1779. Der Ihrige C. W....

VI. Es entdeckt sich nach und nach die Hauptsache.

Ich reiste mit dem Herrn C. G.... nach H....dr. Es wurden verdrückliche Briefe gewechselt die aber gar nicht hieher gehören. Doch in einem derselben erklärte er sich, daß er schlechterdings kein Geschenk mehr haben wolle. Er mochte sich wohl wieder besonnen haben, und kam zu mir nach H....dr. Aber Vertraulichkeit konnte nicht entstehen. Denn ich kam eben bei seiner Anwesenheit auf die Spur, daß er, ansehnliche empfangene Summen von meinen alten Forderungen lange Zeit verschwiegen, und auch während der ganzen Zeit der verpackten Geschenkeverpackung ihrer nicht erwähnt hätte. Er kehrte zurück nach D..., ich folgte bald nach. Da erfuhr ich eben dasselbe mit vollkommener Gewißheit, nemlich von einer Summe von 300 Rthlr. davon die Sache gewiß ist, und von 200 Rthlr. davon eine unerlaubte Verschweigung nicht so gewiß ist. Den Empfang des ersten Posten hat er gewiß 2 Jahr man siehe wohl in welcher Absicht, verschwiegen. Ich hielt es ihm mündlich ins geheim vor mit Mitleiden über seinen ungerechten Dammungsgeist. Er verreise; er kam wieder. Ich blieb kaltstünnig, da er keine Reue bezeugte. Doch wollte er Vertraulichkeit. Ich sagte, er müßte erst seinen Fehltritt, wie er ist, geschehen und bereuen. Er wurde halb traurig halb unwillig. Des folgenden Tages erhielt ich von ihm einen Brief, welcher No. 5. in meinen Acten ist. Er lautet in einer unrichtigen Schreibart und Construction:

Gestern Abend hast Du, Better — B... — recht deutlich mir angezeigt, daß Du eine aus meinem ehemaligen Verhalten erzeugte Giftblase bei Dir fühlst, die nach gewissen Ceremonien gegen mich lan losgespritzt werden. Mich entsetzen, daß ich Dich Better — B... — niemals wieder sehe; und das Andenken an Dich auf immer zu vertilgen, (um dem immerdaurenden Mißvergnügen zu entgehen, distirt und auch jenseit des Grabes, Dich, den ich gern und herzlich von Anfang unsrer Bekantschaft an lieben wollte, gern und herzlich künftig lieben mögte, als eine gegen mich giftige Schlange anzusehen, zu denken und zu verabscheuen), kan ich nicht, kan ich leider! nicht. Ich muß also wünschen, ich muß Dich bitten, um unsrer ehemaligen und gegenwärtigen und künftigen Verbindung willen für eine Angelegenheit der Menschen, und für unsre Familien, daß Du je eher, je lieber losdruckst, schriftlich oder auch noch einmal mündlich. Dann sehe zu, ob ich mich reinigen, ob ich zeigen kan, daß aus Deinem ehmaligen Verhalten gegen mich des Eigennuges böser Schein entstand, und auf mich fiel, der Dein Zutrauen zu mir hinderte und dessen ehemalige Anleihe, wie es scheint, sogar ist bedauert wird. Denn sehe noch einmal zu, ob ich nicht, (wie gewis nach Gottes Urtheil) wegen meiner Gesinnung gegen Dich und das, was Dir lieb war, und wegen meiner ehemaligen Thätigkeit in Deinen Angelegenheiten für eine dem Publikum nützliche und Dir



einrägliche Sache, mehr Liebe, Freundschaft und Vertrauen verdiene, als Du mich getiesse läßt. Du wirst, wie ich hoffe, die Ungründlichkeit Deiner Supposition sehen, die ist Deinen Verdacht nähret, wirst sehen, daß ich auf der Stufe, die mir nach dem Werth meines moralischen Charakters angewiesen werden wird, von Gott und meinem Gewissen gestet, nicht so tief stehe, wie Du W. . . mich sehest.

D. . . . den 24. Juli 1780.

E. W. . . .

Hierauf antwortete ich nun in dem folgenden Briefe, in meinen Acten No. 6. Dieser Brief ist die Hauptsache. Nur darum, nennt mich W. . . . acennmäßig mehr als einmal, und auch in einer Anklage bey dem Fürsten einen verächtlichen Verläumber und Ehrenschränder. Meine Leser werden urtheilen, ob es Ehrenschränder ist, wenn die zur Sache gehörigen und in diesem Briefe enthaltenen Erzählungen, (dagegen er bis diese Stunde nichts eingewandt hat) wahr sind, und ob es nicht vielmehr für mich eine unumgängliche Christenpflicht war, ihn an einen solchen Sünder zu schreiben, damit er in sich schlage und sich befre. Der Brief lautet.

Lieber W. . . . , fühle, tief in Deiner Seele das Sprühen aus meiner Giftblase, wie du es nennst. In einer solchen Nähe meines Todes, als ich vermuthen muß, und welche, nach Gottes Zulassung, auch durch Dein Verhalten gegen mich befördert ist, will ich, ganz bedachtsam, die Schlange bleiben, die ich war und bin, seit dem wir über Deine letzten sonderbaren Wünsche, Forderungen und Anstalten Briefe gewechselt haben, in welchen ich kein einzig Wort zu bereuen Ursache finde.

Gott bewahre Dich, daß Du dich nicht ferner für die Taube haltest, die ohne Falch ist. So forsahrend wirst Du allen Keim Deiner künftigen Rechtschaffenheit tödten. Und dann werden alle Deine Gottesverehrungen, und alle Deine guten moralischen Einsichten und Sprüche ein tönend Erz und eine klingende Schelle werden, welche (Gott gebe nur disseite des Grabes) Deinem Gewissen viel Unangenehmes vor klingeln wird.

Zur Sache, liebe verirrete Seele! Ich will Dich zurecht führen, wenn es möglich ist; und damit ich es thun könne, Dich zuerst etwas beruhigen. Ich bin ein ungemeynnütziger Mann geworden; Du bist gemeinnützig mit Deinen Fehlfen, und wenn sie auch von Zeit zu Zeit von Gewissensbissen sollten bestraft werden. Also breche ich mit Dir nicht öffentlich, weder vor meinem Tode selbst, noch nach meinem Tode vermittelst dessen, der meine Geheimnisse wissen, für den gemeinnützig den Theil meiner Ehre wachen, und deswegen (zu deren etwa nothwendig werdenden Vertheidigung) die Papiere in Händen behalten wird. Ich thue es nicht, und lasse es nicht thun, wenn Du nicht (an statt wegen Deiner letzten Ungerechtigkeiten gegen mich und gegen das Vermögen der Meinigen in Dich zu schlagen) entweder bey meinem Leben oder nach meinem Tode Dich über mich beschweren wirst, und zwar ganz eigentlich über den Zeitpunkt Deiner Geschenk: Erpressung und Gewinn: Erschleichung. Denn wahre ungekünstelte Ausdrücke muß ich doch brauchen, wenn ich nicht zum Verderben Deiner Seele, aus unchristlicher Weichlichkeit, Deiner falschen Schaaum zu sehr schonen will, die ich schon in zweyen sehr betrübten Zeitpunkten bis zu meiner Erstaunung über diese Deine (alle Besserung verbindende) Leidenschaft erfahren habe. Wenn ich nicht Besserung hoffte; so ersparte ich Dir gern Verdruß, auch den verschuldeten.

Wird aber diese Hoffnung sichtbar genug erfüllt, so kann es geschehn, daß nach und nach eine Herzensfreundschaft entsteht, die niemals bisher hat seyn können. Und alsdann erst gehören solche Papiere den Flammen. Kann ich

aber keine zuverlässige Besserung sehn; und verursacht alsdann der Anblick von mir, wie Du schreibst, Dir Abwesen: so entferne ich mich (um Dir dies vergebliche und sündliche Leiden zu ersparen) so oft und so lange aus der Stadt, als es sich thun läßt. Denn jetztund ist die Gemeinnützigkeit (die meine unverbrüchliche Regel ist) auf Deiner Seite, nicht auf dermeinen. Und das möchte ich gern bald entscheiden, weil davon der Entschluß abhängt, meine Tochter entweder in D. . . . , oder anders wo, (nemlich da, wo ich selbst am oitesten und längsten seyn kann) zu halten. Wegen irdischer Folgen sey also ruhig, lieber W. . . . Wenn Du mich auch nicht, durch herzliches Geständniß des Unrechts, versöhnest: so sind die Gemeine, der ich mich oder Dich zur heimlichen Zurechtweisung empfehle, zwey oder drey Personen. Entscheiden diese gegen Dich nach Durchsicht der Papiere, und hörst Du sie dann nicht; so halte ich Dich nicht als einen Feind, sondern entferne mich von Dir, als von einem Sünder und Böllner. Denn lies Luc. 19, 18. was sogar aus einem ungerechten Zöllner werden könnte.

Nun zum Hauptpuncte der Sache! Ich habe dreyerley wider Dich. Zween erley aber werde ich niemals berühren. Es ist zwar wichtiger, als Dein Verzeihen in der Zeitperiode, von der ich reden will. Aber ich habe, nach meiner guten christlichen Absicht, an dem einen Puncte gnug. Ueberden: darf ich in meinen Umständen, wenn nicht alles actenmäßig gemacht werden kann, nichts sagen oder schreiben, nichts Wahres, nichts Zweifelhaftes, was Deine unüberwindliche falsche Echaam beleidigen könnte. Also bleibe ich nur bey dem einen Zusammenhange gewisser Handlungen.

1) Um einen (in der Welt der Rechtschaffnen unleidlichen) Erwerbungsplan auf Kosten des Meinigen, zu machen, und die Genehmigung desselben von mir (bey sorgfältiger Verbergung meines dabei besorglichen Verlustes) zu erhalten, hast Du Unwahrheiten geschrieben und gesagt, von dem Ueberschusse Deiner (verzehrenden) Ausgabe über die Einnahme, von Deinem dabei unvermeidlichen Seelenleiden, von der Unsicherheit, oder gar von dem Verluste erweislicher Forderungen von D. . . . , R. . . . und K. . . . die Deine Schuldner sind. Darüber hast Du geizige Thränen geweinet, bey Kinderlosigkeit in solchen Vermögensumständen, die besser waren, als die meinigen in denselben Lebensjahre gewesen sind, und bey zureichender, von dem Fürsten gegebener, Sicherheit des Künftigen. Dieß hast Du gethan, und zwar zu gleicher Zeit, theils um Etwas (ohne mein Wissen Ansehnliches) von dem Meinigen zu erhalten; theils eine Erhöhung des Soldes zu bekommen, es sey auf Kosten des Fürsten oder des J. . . . es, oder, wenn das nicht anginge, und wenn ich es genehmigen wollte (ohne Deinen Widerspruch) auf meine Kosten. Wende Operationen zu gleicher Zeit hattest Du (nach Deinem eignen Ausdrücke) auf dem Herzen, als ich von H. . . . dr im Dec. 1779 veranlaßt wurde, herüber zukommen. Welches von Leidenschaft verhärtetes Herz, das so Etwas auf sich haben kann! Welche Verblendung Deines Verstandes, da Du wissen könntest, ich würde lieber Vermögen und Einnahme ganz verlieren, als solche Wünsche in Deinen jetzigen, und meinen jetzigen Umständen erfüllen lassen, da ich einen Sohn und drey blutzarme Enkel habe, die durch sein Verzeihen (das auch mein Vermögen ansehnlich geschwächt hat) schon um die Hoffnung der väterlichen oder großväterlichen Erbschaft gekommen, und in tiefe Schulden gerathen sind, deren ich mich erbarmen muß, wo sie ein Bett unter dem Leibe nach meinem Tode behalten sollen, vor den Vormündern ihres Geschwisters.

2) Deine (über diese Operationen) an mich und Herrn G. . . . ergangene Vorstellungen und Briefe im Dec. 1779 können nur aus zweyen Voraussetzungen erklärt werden, entweder eystlich aus einem Herzen, welches von der unedlichsten



Akt des Geistes, selavisch und bey verblendeterm Verstande, regiert wird; oder auch zweytenß aus einer angstvollen falschen Schaam Deines Gewissens, welches (wenn ich das allgerindeste Wort brauchen soll) den sonst sichtbar werdenden, und schon eingesädelten Anfang erwerblicher Sünden bedecken wollte; durch ein erpreßtes Geschenk an Sachen und Geldforderungen. Von dieses verlangten Geschenkens Wehrte und Ertrage sollte ja nicht Rechnung gefodert werden, damit eine unbestimmte Generalecession und Vollmacht zum Dairiren in meinem Namen meine eigne Dairungen für empfangene verschwiegene Gelder unnöthig machen, und auch in andern Sachen Deinem (nicht schwer zu befriedigenden) Gewissen an Statt eines allgemeinen Ablafbriefes dienen möchte, welscher aber gut thäte in Noth und Tod. Bis ich gewisse Data und Darums erfuhr, hielt ich es für Glaubenspflicht, nur die erste Voraussetzung zu machen. Jezund halte ich, bis weiter, die zweite Voraussetzung für wahr, und sage es Dir, als Freund Deiner Seele, der sie gern auf bessere Art retten will, als durch erschlichene oder erpreßte Ablafbriefe nach gewinnlichen Sünden. Siehe, wie ich das gelindeste Wort noch einmal gebrauche!

3) Denn Du wüßtest gar wohl, daß meine Dir bekannte Forderung an einen der rechtlichsten und ordentlichsten und sichersten Debitoren, H. (die sich, wie der Ausgang weist, auf 500 Rthlr. erstreckte) mit meinem Wissen und Willen nicht konnte, nicht würde verschenkt werden, wenn Du auch, was die schwer zu untersuchenden und schwer einzutreibenden Forderungen betrifft, ein allgemeines Cessionsgeschenk, und zugleich die Befreyung von der Anzeige seines Ertrages, erschlichen oder erpreßt hättest. Was thatest Du also? Du empfangst den ersten Posten des H. ischen Geldes, und verschwiegest es mir. Du empfangst den zweyten Posten des Geldes. Da hättest Du gehört, daß von diesem letzten Empfang ein Gerücht an mich gekommen war. Nun sagstest Du, es ist etwas Geld von H. gekommen, aber zweifelhaft, ob es nicht nach dem Kaufvertrage an E. gehöre. H. aber war laut des Zeugnißes aller Welt ein Candidat des Todes gewesen, der niemals mit mir sprechen würde. Eine Generalecession und Vollmacht konnte Dich zu der Zeit (nach Deiner Meinung) sicherstellen vor aller meiner Erfahrung von dieser Sache. Dieses Dein Factum ist wahr. Herr E. G. weis es, daß Du im Dec. 1779. (da Du das Geschenk der Generalecession zu erpressen suchtest) der H. ischen längst empfangenen Gelder mit keiner Ehle erwähnte habest. Ich war damals Dein Schuldner von 200 Rthlr. laut einer Obligation vom 1. Aug. 1779. zu 5 Procent. Aber erst im Januar 1780. in H. dt. nemlich nach dem Ende Deiner Hoffnung, eine blinde Generalecession der Forderungen gewisser Art zu erhalten, und wie ich des Abthuns meiner Dir schuldigen Summe erwähnte; erst damals gabst Du mir den ersten dunkeln Prospect in anselnhliche, von H. ch, durch H. in L. an Dich für mich ausgesetzte Gelder. Denn Du sagtest zu meiner größten Verwunderung: Du wärest mir ja mehr schuldig, als ich Dir. Was sollte das Wortlein Ja? Habe ich es etwa früher gewußt? Warum war denn meine Obligation nicht getilgt, und der Rest mir nicht herausgegeben? Aber, Du verirrte Seele! die Sache hing so zusammen. Der brave H. lebte wieder auf; die Generalecession hättest Du nicht erpressen oder erschleichen können, ohne die Schuldigkeit des Rechnungabgebens von dem Ertrage zu behalten. H. wollte 1780. zur Ostermesse reisen. Wir würden uns wahrscheinlich sprechen. Er würde Dairung verlangen, und zwar von mir selbst. Es würde also offenbar werden der so frühe Empfang der für mich bestimmten Gelder, die ein Batei von einer so zahlreichen Familie Deinem Geize hat niemals bestimmen wollen noch können; derer Gelder, worüber Du, ohne einen Schein des Rechtes daran zu

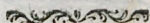
haben bloß in Hoffnung einer nicht erfolgten Generalreife) als über das Deine, so öconomisch schon disponirt habtest, daß Du mir (wie wir um die Pflanzzeit Rechnung machten) nach Zurückgabe meiner Obligation von 200 Rthl. das Uebrige nicht auszahlen konntest; sondern noch 200 Rthl. schuldig bleibest, ehe ich Dich wegen der von H. längst empfangenen Gelder quittiren konnte. Die Sache ist unlegbar vor göttlichem und menschlichem Gerichte. Und nur dadurch, nur dadurch, und etwa aus andern ähnlichen Ursachen werden erklärbar Deine, im Dec. 1779. geschriebene und bis weiter zu Deinem Leidwesen bey mir liegende Briefe, Vorstellungen und sonst rasende Zudringlichkeiten mit allen darinnen bezugten Seelenleiden, Seelennöthen und Anfechtungen, welche Du empfändest, und welche (wie Du schreibest) bloß aus der Verweigerung meines ganzen Geschenkes erfolgen sollten, davon Du schon die Hälfte abgedrungen habtest; aber leider! nicht mit Befreiung von der Pflicht, Rechnung des Ertrages zu liefern. Hier bin ich, lieber W.! Geschriebenes Wort bleibt.

Und nun höre mich, (Gott gebe als ein Christ) mich, Deinen christlichen Seelenfreund. Dies mehr, als einmal, mit demüthigem Herzen vor Gott 1 Petr. 4 6. Lege auch alle Bitterkeit gegen mich ab, den Du gezwungen hast, entweder der Verderber Deiner Seele zu seyn, oder Deinen unchristlichen Unrath mit so scharfer Lauge darzubereiten. Dann erst werden Deine Gebete und Gottesverehrungen im Himmel angenehm seyn. Sinnesänderung und Vergebung der Sünden predigt das Evangelium. Was mich betrifft; so befolge ich gern Luc. 17 3. 4. Ich bin Gotte 10000 Pfund schuldig, und vergeb, wenn die nöthige Bedingung erfüllt wird, von Herzen. Wie gern ich auch dem N. N. vergeben hätte, hast Du und viele gesehen. Wenn Du so thust: so habe ich Deine Seele gewonnen, einen unendlichen Berth. Dann wist Du ein Bruder, der Du niemals warest.

Glaubst Du aber, daß ich in dieser Sache (denn in alte unerforschbare, unermessliche Wätschereien mußt Du nicht ausweichen wollen) Dir Unrecht thue: so frage mich anfangs durch den Herrn Prof. D. und hernach selbst. Ich will um Vergebung bitten. Daß aber Herr D. meine jetzige Meinung von dem Zusammenhange unsrer letzten Dinge weis, kann Dir nicht hinderlich seyn; nicht im Falle Deiner Unschuld, weil ich alsdenn in Gegenwart eines Zeugen Abbitte thue; auch nicht im Falle Deiner Schuld, weil etwas Gefühl von den unvermeidlichen Folgen gewisser Sünden Dich wecket, wider Dein in diesem Stücke (und in der falschen Scham) sehr verderbtes Herz zu streiten, und mit Gottes Hülfe zu siegen. Einen Verranten aber muß ich haben, um nicht vor stillem Gyrame umzukommen, und um auch auf den Fall meines Todes einen Rathgeber meiner verlassenen Familie, und im Nothfalle einen Vertheidiger meiner Ehre, nachzulassen.

Ich schreibe, ich rede nicht weiter von dieser Sache, als das, was ich rekund thue. Wähle eine von folgenden Entschliessungen.

- a) Daß Du mich verflagen wollest, bey Schiedsrichtern, oder schriftstellerisch, oder gerichtlich, oder bey dem Fürsten. Mein geschriebenes Wort bleibt.
- b) Daß Du mich meiden wollest; so viel der Wohlstand in D. und des J.tes es leidet. So will ich Dir ausweichen, ich Dir. Denn Du bist rekund der gemeinnützigere Mann unter uns beiden, der viel Gutes thun kann und wird, wenn er sich reinigt durch die Befolgung der Lehre Jesu; welcher für unsre Sünden nicht hat genug thun, sondern durch die eindringende Realsprache an seinem gekreuzigten Leibe hat zeigen wollen, wie



schmerzhaft in uns die Sünde muß gereuzigt werden, wenn wir ihrer los seyn und Vergebung erlangen wollen.

c) Daß Du versuchen wollest, wie herzlich ich vergeben könne, wenn ich es verspreche zu thun. Das wird wahre Freude für uns beyde und für D.... werden, der der einzige bleiben soll, der von diesem Handel Etwas weiß. Und, um in diesem Falle nicht mit Dir zu tanzen, um unactenmäßige, unerforschliche, vergessene, mißverständne, alte Dinge: so werde ich auf Dein Verlangen Dich um Vergebung bitten, aller ehemals wissentlichen und anwissentlichen Beleidigungen, Uebereilungen und Undankbarkeiten, die ich jemals an Dir soll begangen haben, und jegund nicht erforschen kann. Sonst werden wir ja niemals einig. Gott helfe Dir, das Beste zu wählen!

Und unter dieser Bedingung, gebe ich Dir von neuen das Recht, lieber Bräuder a) an die theologischen Schriften, deren Maculatur doch schon Etwas (und folglich genug) werth ist; b) an das Zehntel meiner D....schen und anderer Forderungen, davon Du Kenntniß hast, die unklar sind, und Mühe der Einzweibung erfordern; es versteht sich, mit Ersetzung der Kosten. Mehr habe ich, wie Du weißt, mit gutem Willen niemals thun wollen. Mehr kann ich jegund auch mit gutem Willen nicht thun, da die Familie meines Sohns auf immer im Elende ist: Ist sie auch nur häußlich gerettet, und ist dieser Theil meines Vermögens zu dessen Empfang Du mir etwa verhilfst) von einiger Verächtlichkeit; so werde ich alles davon zu Wittwencassen für Deine Frau und für meine Schwiegereltern. Denn, wie sehr ich selbst der Welt und aller Geldliebe abgestorben sey, das weiß Gott, und sehen Menschen! Von der Pflicht aber, richtige Nachricht dessen, was mir zugehört (und was Du weißt, oder vermuthest) und folglich richtige Rechnung des etwa Empfangenen und Nichtabgelieferten zu geben, kann und will ich Dich niemals befreien. Solltest Du aber aus Unwillen oder irgend einer andern Ursache Dich nicht mit der Endigung und möglichen Beordnung der Dir ehemals aufgetragenen Geschäfte abgeben wollen: so benachrichtige mich, nur ohne Ausnahme von einem Jeden, welcher nach Deinem Wissen oder Vermuthen Etwas von dem Meinigen hat, und folglich Geld und Sachen schuldig ist. Alsdann schreibe ich einmal einem Jeden: Dies vermuthet, dies sagt W...., von Ihrem Schuldzustande in Ansehung meiner; was Sie nun davon wahr finden, das machen Sie mit mir ab. Ich selbst habe nichts davon gewußt.

Ich weiß, lieber W...., Du hast einen harten Stand mit Deiner falschen Schaaan. Kämpfe! Ueberwinde! Der Sieg bringt ewigen Schatz, ewige Ehre! Bezwinde auch Deinen Unwillen gegen mich. Rede, schreibe nicht mehr von meinem Schlangengifte. Wenns nöthig ist und bleibt, Jemanden weh zu thun: so komme ich nicht, wie eine Schlange, aus dem Gebüsch oder Grase. Löwenartig kann ich in diesem Nothfalle viel richtiger genannt werden. Ich wünsche, daß Du es nicht erfahren wollest, was einige erfahren haben, ehe die Zahl zwischen Zehn und Zwölf mich in einer sonderbaren Zeitperiode wehrlos gegen die allergrößten Beleidiger machte. Gott hat sie zugegeben, diese sonderbare Periode! Aber Gott läßt jegund auch zu, daß sie ihr Ende erreicht habe. Dennoch verlangt mich nach Frieden, und geliebt aber nicht geangelt zu werden. Siehe selbst zu, lieber W...., was Du thun und lassen müssest und wollest gegen diesen Deinen unveränderlichen.

D...., am 25. Jul. 1780.

J. B. B.....

Nachschrift. Du schreibst in einem Deiner vorigen Briefe: Es thut mir so herzlich leid, daß B... mich in dem unverdienten schwarzen Verdachte hat, als wenn ich durch eine gefoderte Schenkung einer ganzen Generalcession (um nemlich nicht Rechnung des Ertrags ablegen zu dürfen) zu viel gewinnen wolle. O Nein! Es soll vielmehr seine Freude im Leben werden, und nach seinem Tode seiner Familie zur Hülfe gereichen, wenn er durch Schenken (eines ihm unbekannt bleibenden Gutes) mein Verlangen ganz erfüllet, mein Seelenleiden endigt, meine Ketten auflöset u. s. w. Das heißt Angeln, und zwar so, daß der Fisch den Angel sieht, ehe er anbeißt. — Aber wie? wenn Du statt dessen so geschrie- ben hättest: Ich weiß, mein B...., es ist nicht viel, wovon ich die General- cession erbitte. Ich will auch gern jeden geschenkten Empfang ordentlich mel- den, damit Du davon sicher bleibest. Siehe, B...., Du hast nicht gemußt daß Dir von H.... 500 Rthlr. reines ausgemachtes Geld zukömmt, wel- ches Du gewiß nicht wirst verschenken wollen. Hier ist es, ich habe es schon empfangen u. s. w. Das wäre auch noch Angeln gewesen; aber auf etwas klügere Art. Liebe hingegen hat mit keiner Art des Angelns etwas zu schaf- fen; ist offen; gefällig; dienstfertig; erwartet Gegendienst, ohne sie zu fordern; und weigert sich, wenn unveranlaßt zuviel angeboten wird, von einem Manne, der jährlich so viel Geld dem Christenthume aufopfert, und seiner Familie ent- zieht; von einem Vater eines armen Sohnes und dreier anderer unermöglicher Kinder, und von einem Großvater dreier armen Enkel u. s. w. Lieber B... lerne so denken nach dem Rathe Deines unveränderlichen

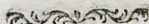
J. B. B....

VII. W... scheint sich zu bekehren.

W... hat um Zeit, auf dieses Ermahnungsschreiben zu antworten. Er kam mit einem Libell, wovon ich den ersten Bogen anhörete. Der enthielt lauter Gewäße von alten unactenmäßigen, falschen oder vergesenen, unerforsch- baren unangenehmen Dingen, welche schlechterdings nicht zu dieser einzigen Sache, gehörten, nemlich zu der mit Fleiß und sonderbarer Absicht so lange verschwiegenen empfangenen Summe. Ich sagte: Das alles geht diese Sa- che nicht an. Entweder Du mußt Dich bekehren; und dazu gehört Geständ- niß und Abbitte des Unrechts; oder ich mag mit Dir, wie mit einem ruchlos- sen Sünder, nichts ferner zu thun haben, und kränke mich, wenn ich Dich im Befalle Gottesdienst halten und von Geboten Gottes reden höre. Das werde ich meiden. Hierauf kam er mit folgender Abbitte, die er mir überlieferte (Acten No. 7)

Lieber Beter W....

Ich habe Dir gestern meinen Fehltritt eingestanden mit den Entschuldis- gungsgründen. Ich glaube, daß die Geständniß des in Deiner Sache be- gangenen Unrechts Dir genug seyn würde. Ich sehe aber jegund ein, daß Du noch was mehr verlangen köntest, und die bringe ich Dir hiemit. Das gegen Dich in Deiner Sache von mir begangene Unrecht ist mir herzlich leid, ist mir auch schon längst, obgleich Schaam mich hinderte, die Bekentniß zu thun, leid gewesen und soll es künftig seyn. In gleicher Zeit muß ich Dir sagen und danken, daß Du durch eine Art gegen mich zu verfahren und zu schreiben eine Besserung meines Herzens längst bewirkt hast. Und von diesem Zeitpunkt an bin ich von den übertriebenen Nahrungssorgen, und von der mir immer sehr unangenehm gewesenenen Furcht, in Geldschulden zu gerathen, bey treuer sanfter Arbeit in meinem Stande befreht worden, bin zu einem moralischen Princip



gekommen, das mich ganz sicher und froh macht, kein Unrecht der Art, als ich gegen Dich begangen, wieder begehen zu können.

Nun lieber Vetter W. . . . verzeihe mir meine bisher gegen Dich begangenen Schwachheiten, Fehler und Sünden, damit ich mich über Dich freuen könne, damit Gelegenheit habe, Dich selbst dann und wann froh zu sehen, damit unsre Familien und Bekannte über uns und unter sich froh seyn können, damit ich die Menge der unangenehmen Erinnerungen aus unserm vorigen Zusammenleben samt ihren Denkmälern vernichten könne, damit Du auch heute mit uns und den uns anvertrauten Kindern in die Freude über das Leben unsers Fürsten einstimmen könntest, und damit ich von nun an bis in Ewigkeit die Freude habe zu sehn.

D. . . ., d. Aug. 1780. Dein aufrichtiger Fr. und Bruder E. W. . . .

Ich hätte nun zwar von W. . . . eine bestimmtere Abbitte wegen der so unrecht schaffen behandelten nahmhafte Summe verlangen können. Aber ich schonte seiner falschen Schaam. Also legte ich seine Abbitte bey, mit der aufrichtigen Versicherung, daß ich von Herzen verziehen hätte, und nach und nach zu einer wahren Freundschaft geneigt wäre, wenn ich sehen würde, daß nicht Furcht, sondern wirkliche Erkenntniß des Unrechts, dies abbittende Schreiben veranlaßt hätte. So kamen wir zusammen im Versaale am Geburtstage unsers (damals auf einer Reise nach Preußen abwesenden) gnädigsten Fürsten.

VIII. Meine merkwürdige Situation.

Vom Tage der Abbitte am 10. August bis den 17. Aug. hatten wir uns einige mal gesehen, ohne von der Sache zu reden, und ohne Unfreundlichkeit. Auch hatte ich mit keinem Menschen, nicht einmal mit meiner Frau und meinem Sohne (die auch noch nichts von der Sache durch mich wissen) geredet, von meinen Gedanken über die aus böser Absicht verschwiegene Summe. Nur dem Herrn P. D. . . . hatte ich meinen Ermahnungsbrief, worauf die W. . . . sche Abbitte erfolgt ist, nach eidlichem Versprechen der Verschwiegenheit, aus christlicher Ursache gewiesen, welches demselben bekant ist, daher ich ihm auch nach geschehener Abbitte nichts weiter sagte, als: W. . . . hat seinen Fehler gestanden; Gott gebe, daß es wahre Reue sey; so bleiben wir ausgesöhnt. Mein Bedienter und Schreiber aber hatte allerdings meinen Ermahnungsbrief und die vorigen Briefe geschrieben und copirt. Denn actenmäßig kann ich nicht vieles schreiben oder copiren, wegen Schwäche der Augen und zittern der Hand. Es war also kein andrer Rath in der Betlegenheit, worein der Beleidiger mich gesetzt hatte.

Ich hielt die Sache für geendigt. Aber nun waren Ihro Hochf. Durchl. von der Reise gekommen. Mein Beleidiger kennt seine Situation bey Hofe und die meinige. Die seinige hat nichts merkwürdiges, als daß sie von der meinigen verschieden ist. Meine Situation aber hat nach und nach durch Schuld Entzöger, auch bey dem besten Fürsten, so werden müssen, 1) daß sich viele, einer nach dem andern, mit Jammern nach abschlägigen Antworten auf ihre Wünsche, über mich beschwert haben; 2) daß ich zwar niemals, (wenn die Sachen erörtert wurden) schuldig oder tadelnswürdig befunden bin; 3) daß aber die Erörterung (nach dem Rathe Andre) fast immer für inconvenient gehalten und verhindert ist; 4) daß also von jeder unerörterten Anschuldigung ein Urtheil, daß ich doch wohl nicht (so oft ganz) unschuldig wäre, in dem Fürstlichen und anderer Herzen hat zurück bleiben müssen; 5) daß dies Urtheil denn auch zuweilen ist gesagt worden; 6) daß dadurch (besonders aus Liebe zu einem solchen Fürsten, der meinerwegen oft angesprochen wurde) nach

und nach in mir ersiekt und vernichtet ist aller Muth und alle Thätigkeit in solchen Geschäften, die nur gemeinschaftlich mit andern getrieben werden können; 7) daß ich eben darum alle solche Geschäfte nach und nach aufgegeben habe, auch wider den Wunsch des Fürsten, und ohne die Ursachen anzugeben, weil eine Erörterung derselben misfällig werden mußte. Doch that ich die unerbänigste Vorstellung, daß ich die dringenden Ursachen umständlich und acutenmäßig zeigen wollte, wenn ich dazu ausdrücklichen höchsten Befehl erhielt. Ueber diese Situation bin ich lange Zeit traurig und angstvoll gewesen, und habe kaum den Muth behalten, mein Haus und meine Familie mit misfälligem, aber zuweilen nöthigem, Ernste zu regieren, weil selbst die Klagen eines Sohns über mich mir sehr verdrüßliche Folgen zugezogen hätten. Vornemlich aus dieser Ursache habe ich, das, was ich als Schriftsteller für die Schulverbesserung thun und vorbereiten kann, lieber abweisend als gegenwärtig bearbeitet. Eben darum habe ich sehr oft geschehenes Unrecht verschmerzt, und nicht mit Aufsehn beklagt oder abgewendet. Folglich mußte eine förmliche W...sche Klage über mich bey dem Fürsten, wenn sie geschähe, mir anfangs vor der Erörterung das größte Leidwesen zuziehen. Denn die Gerechtigkeit des eben so gerechten als gültigen Fürsten hat, so lange nur über mich klagende unbewiesene Discourse hergeseigt werden, gar keinen Gegenstand der Gerechtigkeit, sondern nur des Mitleidens, welches von solchen absichtsvollen Personen gereizt und gemißbraucht wird. Es konnte also meinem Beleidiger wahrscheinlich vorkommen, ich würde, um dieses Leidwesen nicht, bis zu einer geendigten Erörterung zu ertragen, lieber W...s Wünsche erfüllen, und ob gleich auf die größte Art acutenmäßig beleidigt, dennoch mein Urtheil über diese Beleidigung zurück nehmen und vorgeben, daß sich W...s Unschuld entdeckt hätte. Das ist nicht dem (S. T.) Herrn W... genug bekannte Situation, worüber ich oft genug mit Gefahr meines Verstandes und Lebens, in die tiefste Traurigkeit versunken bin.

IX. W.... wird ein klägliches Exempel eines Scheinbetheuten.

Daß falsche Schaam eine der herrschenden W...schen Leidenschaften sey, hat er zugestanden. Diese sehr schlimme Furie beredete ihn, als ihren Liebhaber, in folgenden Worten: Mein Liebling, wilst du denn leiden, daß W.... ein Geständniß und eine Abbitte einer solchen That in Händen habe? Kannst du nicht deine und seine Situation brauchen, dieß verfluchte Ding zu zernichten? So redete die falsche Schaam, und W... gehorchte seiner schönen Gebieterin. Also erhielt ich 7 Tage nach der Abbitte, obgleich sonst nichts, gar nichts, vorgefallen war, als die Zurückkunft des Fürsten folgenden Brief von W....

Lieber Better W....

Sieben sind die Nachrichten, die Du verlangt hast.

Ich habe viele Mühe und Zeit aufgewendet, um unsern Hader über Dein und Dein, und Verläumdung nicht bekannt werden zu lassen, vor unserm liebenswürdigen Fürsten, der dadurch geärgert wird, vor einem J....., worin fünfzig Jünglinge aus allerley Gegenden zur christlichen Menschenliebe und Friedsamkeit erzogen werden sollen, vor der Stadt und dem Publicum, worin der Feinde Deines Namens und der Gegner unsers J.....ts viele sind. Ich habe auch, bewogen durch Dein mir christlich-scheinendes Verlangen nach Aussohnung und Frieden, wozu ich von Natur und wegen der häufigen mir schwer aufliegenden Geschäfte sehr geneigt bin, Dich wegen meiner, durch einen Kaufmann



trafe veranlaßten Verfäumnung in Deinen Geschäften um Verzeihung gebeten, aber Du hast zur Gutmachung des mir angethanen vielfältigen Unrechts nichts gethan, was ich erwartete.

Ich und bitt ich Dich, lieber B.... es der Mühe wert zu halten, daß Du in den nächsten drei Tagen durchsiehst, durchliest und durchdenkst, was vom Anfang des Contrakts im May 1778. bis ihr von Dir und mir gethan und geschrieben ist. Findest Du in der Zeit nicht, daß 1) Du dich libereilt hast in Aeußerung Deines geheimnißvoll ausgedrückten und erklärten schändlichen Verdachtes gegen mich, den Du auch Deinem Domestiquen, und einem meiner Collegen, dem Herrn M. G...., dem Herrn Rath G.... und seiner Familie, mitgetheilt hast, den ehrenrührigen Verdacht eines Betruges gegen mich, Deinen wegen aufrichter ordentlicher Sorge, Arbeit, Treue und Redlichkeit öffentlich und privatim bekantem Freund, Mitarbeiter am E....-werk, Mitsüßter und ihigen Vorsteher des ph.....sirenden J.ts, Deinen Better und declarirten Bruder und 2) giebst Du mir alsdann nicht eine schriftliche Rechtfertigung, wodurch Dein durch Domestiquen und andre weiter gehenden Gerüchte von dieser Sache nöthigenfalls früh oder spät gesteuert werden kann; und 3) machst Du das mir angethane himmelschreiende Unrecht bey denen Personen, die Du mit Deinem Verdachte angestecht, nicht wieder gut, so erklär ich Dich vermittelst dieses Blattes für einen verächtlichen Ehrenschänder und Verläumber, und wenn Du das nicht leiden willst, so folge ich Dir vor Fürst, Gericht und Publikum, um Dich auf die Weise zu überzeugen, daß ich nicht verdiente, so schlecht von Dir behandelt zu werden, der ich stets aufrichtig gewünscht habe, sehn zu können Deiner treuer Freund und Bruder

D...., den 17. Aug. 1780.

E. W....

Nun weiter in meiner Erzählung. Daß ich dem Hrn M. G... jemals, oder dem Hrn. Consistorialrath G.... damals, etwas von der absichtsvoll verschwiegenen Summe gesagt habe, ist falsch. Ich ließ also diese Eingebung der Furie unbeantwortet, und that nichts. Denn ich hatte ja die W...sche Abbitte ganz anderer Sächselchen (und nicht einer Verfäumnung der übernommenen Geschäfte) in meinen Händen. Am 21. Aug. aber erhielt ich von dem gnädigsten Fürsten eine Abschrift eines an höchstidieselben gerichteten W...schen Briefes der (in den Acten No. 9) so lautet:

Länger als ein Jahr hab ich gesorgt und gearbeitet Ew. Hochfürstl. Durchl. eine unangenehme Nachricht von den bisherigen Mißheiligkeiten zwischen dem Herrn Professor B.... und mir zu erpären. Aber meine Sorge und Mühe ist nicht nur vergeblich gewesen, sondern hat mir auch neue Schwierigkeiten und Verdrießlichkeiten zugezogen. Mein Gewissen und die Ehre und Pflicht meines Standes verstarben mir nicht, länger Ew. Hochfürstl. Durchl. zu verbergen, daß der Herr Professor B.... mir ohnlängst in einem von seinem Domestiquen geschriebenen und einem meiner Collegen mitgetheiltem Briefe die ehrenrührige Absicht begemessen, daß ich ihn um eine Summe von 500 Rthlr. die ihm Othern dieses Jahres ausgetraht sind, habe betrügen wollen. Ich bitte daher Ew. Hochfürstl. Durchl. unterthänigst um die Erlaubnis, den Professor B.... gerichtlich zu zwingen, daß er seine injurieuse Beschuldigung beweise — oder das mir angethane Unrecht wieder gut mache.

Um mir dieser unangenehmen Sache Ew. Hochfürstl. Durchl. weniger beschwerlich zu fallen, habe ich die zur Aufklärung derselben dienenden Pappiere an den Herrn Hofrath H..... abgeliefert. Ich verharre mit der vollkommensten Devotion Ew. Hochfürstl. Durchl. unterthänigster Diener.

D...., den 22. Aug. 1780.

E. H. W....

Was soll ich von diesem Briefe sagen? Der liebe Gott weiß es ja, daß W... und ich keine Mißheiligkeiten hatten, sondern daß die ganze Mißheiligkeit war zwischen meiner Casse, und seiner Begierde, ohne mein Wissen Etwas daraus zu haben. Dieser Fürst schrieb die zwoyte Furie, in die sich der verirrte W... verließ hat. Der Fürst schrieb mir zugleich in gnädigsten Ausdrücken, es würde Ihm die größte Freude seyn, wenn ich meinen Bruder, Vetter, und ersten Mitarbeiter befriedigte, und deswegen wäre ihm verboten, vor Verlauf von 14 Tagen etwas Gerichtliches oder Dessenliches anzufangen.

X. W... will seinen Beleidiger retten, und kann nicht.

Man hatte sich W... in den Brunnen gestürzt. Die Pester sehn diesen Brunnen ganz offenbar, und W... unten darinnen. Er lehre noch, ich hoffte, er könnte wieder gesund werden, und ich wollte ihn retten. Ich schrieb also an den Fürsten ein unterthänigstes Schreiben, und ein kurzes Factum (in den Act. N. 11.)

Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr!

Die Ehrerbietung für Ew. Hochfürstl. Durchl. erfordert es, alsobald zur Sache zu schreiten. Dank sey Ihrer landesväterlichen Gnade, aus welcher Sie eine Sache unterdrückt wissen wollen, deren Bekanntmachung ein unermäßliches Unglück wäre.

Die ganze Mißheiligkeit, wovon W... redet ist diese: Er hat mit anhalten dem Bemühen von meinem Vermögen Etwas auf solche Art zu erlangen gesucht, die in der ehrbaren Welt für höchst unanständig muß gehalten werden. Die Scripturen, die er selbst unterschrieben hat, und woraus diese Sache erhelt ist, sind in meinen Händen, doch zum völligen Nichtgebrauch, wenn W... wie ich, die Sache unterdrückt haben will.

Zur Vergebung, gnädigster Fürst, zur herzlichsten Vergebung, zum ewigen vollkommenen Stillschweigen, bin ich geneigt, und wegen der Umstände verpflichtet. Nur Einem habe ich allerdings meine Papiere vorlegen müssen, weil ich sterblich bin, und es sehr wünschwürdig ist, daß sie nach meinem Tode nicht in fremde Hände fallen, und kein unnöthiger oder schädlicher Gebrauch davon gemacht werde. Ja! zur völligen Vergebung bin ich geneigt. W... hat sie auch erhalten, wie er durch meine väterliche Ermahnungen erweicht war, und ein schriftlich Geständniß von seinem unanständigen Geldsuchen abgelegt hat; ein Geständniß, welches er Ew. Hochfürstl. Durchl. vermuthlich noch nicht gewiesen hat. Wir fehlen alle mannigfaltig. W... kann ein gemeinnütziger Mann bleiben, wenn er will. Zur gerichtlichen Klage kann ich nicht rathen. Die Sache ist alsdann außer unsern Händen. Es pflegen auch solche Dinge, wenigstens Anfangs, für eine zum Stillschweigen beeidigte Commission zu kommen. Um eine solche bitte ich Ew. Hochfürstl. Durchl. unterthänigst, wenn W... nicht sollte ruhen können. Denn alsdann verwirft er die Ausführung, um welche er gehöriger Weise schriftlich gebeten hat; und zwar eben nach demselben Briefe, ich sage nach demselben Briefe, über welchen er jetzt und eine gerichtliche Anklage drohet. Gott helfe ihm zum Guten, und mir auch!

Familien-Umstände nöthigen mich, gnädigster Fürst, der Erlaubniß einer kurzen Reise nach A.... mich ihund zu bedienen. Zum vollkommenen Schweigen halte ich mich für verpflichtet, bis es von dem Landesvater gesordert wird, daß ich rede.

Ich bin der Ewigkeit nahe. Das Irdische ist mir Nichts. Unbereuete Sünden und Beleidigungen des Nächsten, die nicht wieder gut gemacht sind, danke ich



nicht in jene Welt mit zu bringen. Über leben und sterben werde ich mit dez
 tiefften und dankbarsten Ehrerbietung, womit ich bin. Ew. Hochfürstl. Durchl.
 unterthänigst treu gehorsamster Diener
 D. den 2. Sept. 1780. J. V. B.

Auszug aus einem durch schriftliche Belege erweislichen Pacto,
 bestimmt, nur für die Augen Ihres Hochfürstl. Durchl.

Im Jahr 1778. (gleich wie noch ikund) hatte ich noch mancherley ausstehende
 Schulden, von denen Geschäften, die W... für mich besorgt, und von den
 ren Wessen er bestimmte Nachricht nicht gegeben hat, auch nicht wohl hat geben
 können. Nicht ich that ihm, sondern er mir den Auftrag, diese ausstehende
 Schulden, wovon er mehr wußte, als ich (nebst einigen Verlagsartikeln) durch
 eine Cession für 1100 Rthlr. ihm abzutreten.

Es geschah, was er verlangte. Kurz darauf, noch im Jahre 1778. erwähnte
 te er einß, daß er sich vermuthlich in der Hoffnung geirret habe. Weil ich es
 nun wirklich auch glaube; so erforderte meine Rechtschaffenheit, mit seinem
 Willen den Kaufbrief in seiner Gegenwart zu zernichten, damit Vormünder
 nach meinem Tode, ihn nicht in Schaden bringen mögten. Sollte aber W....
 das zweyte Exemplar des Kaufbriefes, welches er in Händen hatte (wie er vers-
 sprach) nicht zernichtet haben; so ist das nur Unordnung und Versehen, wel-
 ches er selbst gesehen wird.

Ich schenkte ihm also gewisse Verlagsartikel, und ließ ihm die gelegentliche
 Beforgung der ihm bekannten ausstehenden alten Schulden, welche nun wie-
 der in mein Eigenthum zurück getreten waren; ich überließ ihm diese Bemü-
 hung für 10 Procent des Geldes, welches davon einkommen könnte. Kurz daz
 auf 1778. suchte er mit großer Zudringlichkeit, als ein brüderliches Geschenk
 dasselbe ganze und mir unbekanntes Wese, welches er hatte für 1100 Rthlr.
 kaufen wollen. Ich schlug es ab. Die Zudringlichkeit hörte nicht auf. Ich
 machte ihm also (und wie er weis, gar nicht gern) das verlangte Geschenk 1779.
 aber nur zur Hälfte, und mit der Bedingung, alle halbe Jahre von dem Ertra-
 ge Rechnung und Geld zu liefern.

Vor oder während dieser Zeit 1778. (ein Leipziger kann das Datum be-
 weisen) ist, ihm für mich, ein Posten von 300 Rthlr. ich sage 300 Rthlr. aus
 Niga eingekommen. Von diesem Posten erhielt ich erst im Frühlinge dieses
 Jahres 1780. die erste Nachricht, da H.chs bestimmte Anfaß meine
 Erfahrung nicht länger verhindern konnte.

Es war also gar nicht halbjährige Rechnung und Auszahlung meiner Häl-
 fte erfolgt. Sondern wie ich einst 1779. 200 Rthlr. bedurfte, bekam ich sie
 von W. auf Nevers mit 5 Procent Zinse, die er zwar nicht verlangte,
 aber die ich ihm nach Billigkeit anbot, weil keine Enzbe erwähnt wurde, daß
 Geld für mich in seinen Händen war, und zwar seit 1778. Er war ohne mein
 Wissen völlig damit umgegangen, als wie mit seinem Eigenthume, so daß es
 auch nicht in Baarschaft da war, als von H. meine ighändige Zur-
 tung gefodert wurde; meine Zurtung erstlich für diesen 1778. bezahlten Pos-
 ten von 300 Rthlr. und noch für einen spätern bezahlten Posten. Von die-
 sem spätern Posten war mir allerdings ein Wort gesagt, und ich erfuhr ihn
 auch von andern.

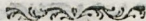
Ich wußte also von den längst empfangenen (mir ganz gehörigen) 300 Rthlr.
 nichts. Da kam kurz vor Weinachten Herr C. G. . . .t Nun ward mit einer Zu-
 dringlichkeit, deren schriftliche Beweise ich in Händen habe, abermals das ganze
 Geschenk gefodert. Gegen diese Geschenkssforderung wehrte ich mich so lange als
 ich konnte! Und es war meine Pflicht, ihm schriftlich scharf zu beweisen, daß es

nicht Mode wäre, Geschenke eines unbekanntem Wehrtes, davon der Eigenthümer wenig weiß, abzubringen. Nicht für das Gold aller Welt konnte ich weder thun, was W... schriftlich that, um diese zweyte Hälfte des Geschenkes zu erlangen, noch das dafür leiden, was er in meinem schärfen moralischen Antworten dafür leiden mußte. Er suchete Herr E. G... um Hülfsprache, um das ganze Geschenk zu erhalten. Dieser that was er konnte. Und endlich erklärte ich an W..., daß er zwar das Geschenk wohl ganz kriegen könnte, aber doch Rechnung von dem Ertrage liefern müßte, damit aus Mißverständnis in dieses Geschenk nichts hineingezogen werden könnte, was ich nicht darunter verstanden haben wollte. Und darüber hat doch natürlicher Weise der Wehrthäter immer das Recht der Erklärung.

Bei allen diesen Umständen nun wurde gar nicht erwähnt, daß 300 Rthlr. längst (ja längst an 2 Jahre) von H.... gekommen wären. Diese könnten, als eine längst vergangene Sache, weder ehemals zu der Hälfte, noch jemals zu dem ganzen Geschenke gehören. Denn die ausstehenden geschenkten Schulden eines Andern, geben kein Recht zum Besitze einer längst eingekommenen Summe. Nun würde es mir sichtbar, daß W... gedacht hat: wenn B... ihm seine ausstehenden Schulden ganz schenkte, so würden diese längst empfangenen 300 Rthlr. mit darunter begriffen sehn; und alsdann wäre das ganz rechtmäßig worden, was bisher nicht so ganz rechtmäßig könnte genannt werden. Indessen wurde (in D... und H...de) durch Briefe von W... abermals gethan, was nicht leicht ein Mensch thut, und in Briefen gelitten, was nicht leicht ein Mensch leidet. Aber auch damals ward von den längstempfangenen 300 Rthlr. nichts erwähnt.

In dieser Correspondenz lief einst dem W... die Galle so über, daß er kein Geschenk mehr haben wollte, sondern die Uere des halben Geschenkes (welche er noch in Händen hatte) zurück sendete. Und auch dabei geschah keine Erwähnung von den längst empfangenen 300 Rthlr. Die ganze Correspondenz liegt verwahrt.

Nach den gewöhnlichen Regeln der Wahrhaftigkeit, in Unterscheidung unseres Eigenthums von dem fremden Eigenthume, ist dieses wahrlich nicht gehandelt. Diese ganze Art des W...schen Verfahrens aber ist erweislich. Ich vergehe diesen Fehler von ganzem Herzen, ohne mich darum zu bekümmern, wie er benannt werden könne. Man kann ihn eine Vorannahme einer fremden Sache nennen, von der wir hoffen, daß sie uns einst werde geschenkt werden. Ich verzeihe diese, auf solche Hoffnung geschehene Vorannahme, und verpflichte mich zum vollkommensten Stillschweigen, und so gar zur Freude der Freundschaft, wenn ich ein gebessertes Herz sehe. Diese Sache von 300 Rthlr. ist eigentlich der Punct. Und von dieser einzigen Hauptsache, weis ausser dem Hrn. D..., keine lebendige Seele, wie denn auch sogar meine Familie nicht ein Wortlein weiß, von diesen W...schen Wehrligkeiten mit meinem Vermögen. Will W... es mir höchst unglücklichen Sache aus dem Wege gehen, und dient es zu seiner Verhütung, daß ich diesen oder jenen, noch so gelinden, Ausdruck, von dieser auf mein Gewissen erzählten und strengen erweislichen Sache mündlich oder schriftlich brauchen soll, auf welche Art er will; so erbiere ich mich dazu. Und auf solche Weise hat der angedrohte Proceß, wenn er wirklich angestellt würde, schon in der ersten Session ein erfreuliches Ende. Ich hätte auch dieser Sache weder bey Ihro Hochfürstl. Durchl. noch bey irgend jemanden im geringsten gedacht, wenn W... dies Sacrum aufzusehen und dem Landesverarer mitzutheilen, mich nicht in eine ganz unvermeidliche Nothwendigkeit gesetzt hätte, durch eine Tollkühnheit, die kein vernünftiger Mensch vermuthen konnte. Sie ist, wie ich sehe, entstanden, aus einer verwirrenden Mischung verheimlichter Neide und falscher Hoffnung eines guten Erfolgs, und aus dem äußersten Verdruß



darüber, daß ich den Hrn D. . . mitwissend von der Sache habe machen müssen. Ich habe es müssen, nach der Verordnung Jesu. Ermahne (heißt es) deinen Bruder zwischen dir und ihm allein. Höret er nicht, so nimm noch einen oder zwei Zeugen, daß du ihn ermahnet habest. Und ich habe noch dazu ein eilliches Versprechen des Schweigens von ihm genommen, ehe er eine Ehrlbe davon wußte. Mit größerer Bedachtsamkeit habe ich keine Sache behandelt, als die gegenwärtige. D. . . . am 2. Sept. 1780. J. W. W. . . .

Nachdem Ihre Hochfürstl. Durchl. dies gelesen hatten, ließen Höchstselben mich allein vorfordern. Ich bezeugte meine Wehmuth über den W. . . . sehen Verfall, und erbot mich, (zur Vermeidung des Aufsehens) das W. . . . sehe Verfahren schriftlich, oder in Gegenwart von Zeugen, mit den gelindesten Ausdrücken zu besitzeln, so, daß es ihm gegen vorgegebene Gerüchte dienen könnte, aber doch auch so, daß die Wahrheit des Factums (welche aus Acten erweislich ist) in keiner Ehrlbe widerrufen würde. Da besuchte ich ganz unveranlaßt den (S. F.) Herrn W. . . . , Im Gespräche fiel nichts Unangenehmes vor, ob gleich der Fürst ihm meine Schriften mitgetheilet hatte.

Werkwürdig und entscheidend ist es, daß W. . . . bis diese Stunde (da ich dieses vervielfältigte Manuscript durch den Druck habe schreiben lassen) gegen das oberröhmte, dem Fürsten unterthänigst (aber ungen) zugesandte Factum nichts eingewandt hat. Denn er kann nicht; er liegt immer im Brunnen. Doch erhielt ich folgendes W. . . . sehe Schreiben. (Acten N. 13.)

Wenn Du, lieber W. . . . die Beilage Deinem Schreiber ohne Notaten und Abänderung dictirst und unterschreibest, und mir zusendest, so will ich dieses als die Satisfaction des vielfältigen mir angethanen Unrechts ansehen und wieder mit Zutrauen und Vergnügen zu Dir kommen, mit Vergnügen über die ohne Schein geschehene Ausöhnung, und über die Hoffnung eines dauerhaften Friedens und guten Vernehmens in der Zukunft. Dann darf die Bestimmung der bey mir liegenden Sachen noch geschehen und die End-Rechnung abgerhan werden. Dann und so kann ich hoffen, zu werden, lieber W. . . . der Deinige. D. . . . den 8. Sept. 1780. E. W. . . .

Und wollen die ehrwürdigen Leser wissen, was ich bey den (nunmehr) fast ganz bekannten und erörterten Umständen auf W. . . . ns Verlangen unter schreiben sollte? Nichts minder, als dieses Formulärchen. (Acten N. 14.)

Gegen den Professor W. . . . , der seit 1778. einige meiner Privatgeschäfte übernommen hatte, war bey mir J. W. W. . . . der Schein einer unerlaubten Gewinnsucht und herrigerischen Absicht entstanden, deren ich ihn mit Zuversichtlichkeit in einem Briefe vom 26. Jul. 1780. beschuldigte, davon mein den Brief schreibender Schreiber, und W. . . . ns Colleague Prof. D. . . . unterrichtet und letzterer durch mich überredet wurde. Da sich aber durch nähere Aufklärung der Umstände der Schein einer solchen Gewinnsucht und einer solchen Absicht zerstreuet, und ich von W. . . . ns Unschuld und Rechtschaffenheit überzeugt worden bin: so erfordert es auch meine Pflicht, wozu ich als rechtschaffner Mann und als Christ verbunden bin, daß ich hiemit wolbedächig und rechtsbeständig alle Anschuldigungen, die ich dem Prof. W. . . . in dem Schreiben vom 26. Jul. 1780. gemacht, als Uebereilungen und Versehen von meiner Seite, widerrufe, und zwar nicht aus Ueberredung Anderer und nicht aus Neigung zur Schöpfung, sondern um W. . . . s erkannter Unschuld willen. — Dieses mein schriftliches wolbedächiges Geständnis soll dem Prof. W. . . . zur Rechtsfertigung dienen, bey allen denen, die zu seinem Nachtheil meine Anschuldigungen und meinen erklärten und unerklärten Verdacht in dem Briefe vom 26. Jul. 1780. über kurz oder lang gegen ihn gebrauchen mögten.

Das sollte nun also ich J. B. D., auf meines Beleidigers Ordre, unter schreiben, um seine Gnade wieder zu erlangen? Es ist kein Wunder, daß ein Mensch, den Furien beselen, verrückt schreibt und handelt. Seine Freundsinnen, ungerechte Erwerbssucht und falsche Schaam, haben ihm sonder Zweifel vor Augen gestellt 1) seine und meine Situation, 2) meinen Absichten vor Processen, so daß ich fast kein Uebel in dem einzigen Process meines Lebens mit W... gelesen habe; 3) welche Noth ich in meinem Hause fürchtete, wenn Familienstreitigkeit fortdaure; 4) wie oft ich Augenblicke hätte, da ich gern alles, auch das äußerste eingestünde, um nur Friede zu meinen Lieblingsarbeiten zu haben; endlich es könnte gar leicht geschehen, daß der unendliche Verdriß mich, mehr als gewöhnlich, trinken hiesse, oder die Bewandlungskraft des Weines verdoppelte; da könnte denn wohl allerlei vorgehen, welches ihn auf eben die Art retten könnte, wie eine Feuersbrunst die Angeketteten. Solche Gedanken sind die einzige Möglichkeit, die ich von dem W... sehen tollthunnen Verfahren erfinden kann. Nun zum Inhalt des vorge schriebenen Formularlärchens! Seit 1778. sollte W... einige Geschäfte für mich antworten haben? Er hat sie seit 1769 gehabt, und niemals reine Rechnungen und Nachrichten abgeliefert. Es sollte eine nähere Aufklärung in der Hauptsache geschehen seyn? Es ist ja nicht einmal die allerentfernteste geschehen. Ich sollte nicht aus Schonung gegen W... handeln? So bleibt er ja in dem Brunnen, und kommt nicht heraus, und wenn ihm auch alle Welt helfen will. Auch gefiel es dem bejammernswürdigen W... unter diesem mir vorgeschriebenen Formularlärchen, in seinem eignen Namen unterzuschreiben: das W...sche Schreiben vom 26. Jul. 1780. (er meinte die Ermahnung, sich zu bekehren, dafür er schon gedankt hatte,) ist das Corpus Delicti.

Solche W...sche Tollheiten waren unbeantwortlich. Ich that also nichts. Nach einigen Tagen erhielt ich folgenden Brief (in Acten N. 16.)

Nach glaubwürdigen Versicherungen von unserm Durchl. Fürsten, und von Dir selbst, W..., da Du am 7. Sept. in meiner Erube warest, konnte ich erwarten, daß ich Deine, gegen die Folgen des, mir in dem Schreiben von 26. Jul. 1780. angethanen, Unrechts mich sichernde, Erklärung erhalten würde. Ich lies daher am 8. Sept. das Formular derselben zur Abschrift und Unterschrift Dir durch Deinen Domestiquen zustellen. Aber ich habe diese von Dir unterschriebene Abschrift bis heute, den 13. Sept. nicht gesehen.

Ehe ich nun in der Sache einen Schritt weiter thue, bitte ich um die Nachsicht, ob mein Formular Dir am 8ten auch richtig überliefert sen.
D..., am 13. Sept. 1780. E. W....

Ich sah nun immer, wie meinem Beleidiger von dem Falle in den Brunnen der Kopf verrückt war, ohne doch meine und seine Situation zu vergessen. Ich unterschrieb sein Formularlärchen nicht (das versteht sich), sondern ich fandte ihm (Acten N. 17.) etwas Anderes nemlich:

Ich Endesunterschiebener erkunde und bekenne hiermit folgendes:

1) Ich habe von einer Sache, die den Herrn Director W..., und mich, und 300 Rthlr. betrifft, mit keiner lebendigen Seele ein Wort geredet, außer mit dem Herrn P. D... und hernach, auf ganz dringende Veranlassung bey Ihro Hochfürstl. Durchl. denen ich mit christbrüderlicher Behemuth den Auszug eines Factums eingehändiget habe.

2) Ist dieses Factum in denen, zur Frage gehörigen, Dingen nicht wahr, und durch unterzeichnete Papiere nicht erweislich; so bin ich dem Herrn D. W... schuldig, in Gegenwart des gnädigsten Fürsten und des Herrn D....



die Erklärung zu geben, daß ein falscher Anschein, den Herrn W... selbst veranlaßt, und in langer Zeit durch wiederholtes Thun und Lassen unterhalten hat, mich hintergangen habe, ein solches Factum zu glauben, und einen Ermahnungsbrief an ihn zu schreiben, dessen Inhalt auf die Verdächtigkeit (Weisheit) von mir geglaubte Wahrheit des obbesagten Factums gegründet ist.

3) Ist aber das Factum, in denen zur Sache gehörigen Dingen, sowohl wahr als erweislich, und will oder kann Herr D. W... durch Widerlegung dieses Factums, das, von seinem Thun und Lassen verursachte, Urtheil meines gesunden Menschenverstandes nicht verändern; so urkunde und bekenne ich hiermit, daß ich keinen andern unschuldigen Grund seines Verfahrens mit den 300 Rthlr. ausdenken konnte, als folgenden Grund. Er hat wollen mich oder die Meinigen, entweder ohne unser Wissen mit unserm eignen Fette betrüben, oder uns eine zuspätkre Freude machen, die er früher zu machen, nach bürgerlichem Rechte verbunden war.

D..., am 13. Sept. 1780.

J. B. B....

Hierauf schrieb W... wie folget (Acten N. 18.)

An Herrn Professor B...,

Mir wurde von unserm Durchl. Juristen ein Termin gesetzt, worinn ich die gültige Abmachung der geschehnen Erklärung (nemlich W... hat die Absicht gehabt, zu betrügen oder B... ist ein verächtlicher Ehrensünder und Verläumdung,) abwarten sollte. Dieser Termin ist jetzt zu Ende, ohne daß die Erwartung erfüllt worden. Geschriebene Schriften sollen denn fürs Erste zeigen, wie ehrlich B... in seinen Versicherungen, wie christlich in seinen Gesinnungen und wie gerecht in seinem Verfahren gegen mich gewesen ist, und ob er nicht als rechtschaffner Mann und als Christ hätte müssen und ihr nach der Untersuchung und dem Ausspruche von einem unparteyischen Gerichte, müßte das Unrecht wieder gut machen, das von ihm gegen mich begangen in dem Schreiben vom 26. Jul. 1780 sichtbar ist.

D... den 17. Sept. 1780.

E. W....

Auf diesen Brief antwortete ich so: (Acten N. 18.)

B...s Antwort.

Von dem Hundertsten ins Tausende laß ich mich nicht ziehen. Wir haben eine ganz einfache Frage, ob Du Aufklärung geben kannst und willst, wodurch Du dein Schweigen und Dein Thun und Lassen mit einer gewissen bestimmten, mir längst gehörigen, Summe noch besser entschuldigen kannst, als ich es schon in der vor zwey Tagen gegebenen Declaration entschuldiger habe. Einer jeden Aufklärung, davon aber bisher keine Spur da ist, bin ich geneigt, nach liebevoller Glaubenspflicht Gehör zu geben, und alsdann vor den beidnen, vor denen ich habe reden müssen, es zu bekennen, daß Aufklärung gegeben sey. Auch bin ich zu aller Vergebung und Veröhnlichkeit bereit. Aber Du weißt wohl, Unwahrheiten unterschreibe ich nicht einmal einer Kirche zugefallen. Du hast bisher auch nicht den geringsten Anfang gemacht, die Dunkelheit zu zerstreuen, die meinen ganz geheimen Ermahnungs-Brief an Dich veranlaßt hat. Thue, was Du willst! Gott leite Dich! Aber Briefe von dieser Sache schick ich künftig ungelesen wieder zurück, wenn sie nicht durch des Herrn D... Hände gehen und einen Gang zum Guten eröffnen. Lebe wohl.

D..., am 17. Sept. 1780.

J. B. B....

Ich mußte nun allerlei erwarten. Also setzte ich zum künftigen Gebrauche noch ein zweites Factum auf, ohne es doch an (E. F.) Herrn W... zu schicken, oder es irgend jemanden zu zeigen. Nun zeige ich es Allen, die ein Exemplar dieses vervielfältigten Manuscripts lesen, wenn W... sich nicht bessert.

Esse Factum: In der Sache von der lange, mit Fleiß, und absichtvoll verschwiegenen, empfangenen, und mir gehörigen, beträchtigen Summe, ist noch eine erläuternde Sache von keiner geringen Erheblichkeit.

Herr B... hat wider sein rechtsgehaltiges Versprechen, und also wider Treu und Glauben, einen cassirten Kaufbrief aufbewahrt, welchen er zu fernereu Versprech, weil von der Kaufsumme (1100 Rthlr.) nichts bezahlt oder angeschrieben war, und weil mit beiderseitiger Bewilligung das zweyte, in meinen Händen gewesene, Exemplar vor seinen Augen zernichtet wurde.

Dieser Kaufbrief aber berechtigte ihn, vor einem Jeden, der ihn liest, alle meine, noch vor kurzer Zeit ansehnliche, alte ruhende Forderungen von dem Büchereiwesen, als sein eignes Eigenthum, vollmächtig einzuzusehren und dafür zu quittiren, und das Geld ohne Anfrage zu besitzen. Das Document könnte sogar dahin erklärt werden, daß auch B...sche Forderungen an W... selbst (in dem Büchereiwesen) durch den Kauf aufhörten, B...sche Forderungen zu seyn, wenn solche Forderungen ohne mein Wissen da gewesen wären.

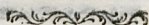
Nun stelle sich ein, über die Verirrung dieses Mannes wehmüthiger, Leser vor, wie eigenmächtig und sicher ein solches Document gemisbraucht werden könnte; wie reizend der Mißbrauch für solche menschliche Leidenschaften, die nicht gar selten sind, werden könne; in welchen Veracht des Mißbrauchs die, wider Treu und Glauben geschehene, Aufbewahrung eines solchen Documentes, einem jeden, noch so unberühmten Mann versetzen könne; und endlich welche unendliche Verwirrung die Vorsindung eines solchen Documentes unter Erben veranlassen müßte, wenn Todesfälle geschähen. Und die Sache herraß doch 1100 Rthlr. und solche Forderungen, von deren Summen und Schuldnern der rechtmäßige Besitzer B..., fast gar Nichts wußte, und davon kein Wörlein bey ihm angeschrieben war.

Nun dieses cassirte Document hat Herr (S. T.) W... aufbewahrt, und ist so einsächtig oder so verblendet, von Leidenschaft gewesen, daß er diesen verantwortlichen Fehler selbst zufälliger Weise verrathen hat.

Jegund also noch in einer stillen verschwiegenen Verschämlichkeit; hernach aber, wenn er Vergebung nicht annehmen will, fodre ich W..., so laut als möglich, auf den, durch diesen Fehler veranlasseten schlimmen, Anschein zu zerspreuen. Dieser Anschein kann einen jeden Leser bewegen, ihn entweder böser Absichten auch hierinnen wenigstens verdächtig zu finden; oder dieses Verfahren einer solchen Dummheit zuzuschreiben, welche, ausser einer leidenschaftlichen Verblendung, fast unbegreiflich an einem solchen Manne ist, wofür W... muß angenommen werden! Ich vorire für die Dummheit dieses Verfahrens.
D..., am 18. Sept. 1780.

J. B. B....

Das ist also das Supplement des Factums. Als ich es an D... geschrieben hatte, wollte ich verreisen, und bat von dem Fürsten Erlaubniß. Unters dessen jammerte W... immerfort über Gerüchte, die in der Stadt herumgehen sollten, und von mir herkämen, als wenn ich W... auflegte, daß er mich um eine ansehnliche Summe habe betrügen wollen. Die Gerüchte waren erdichtet. Zwar Gerüchte von Mißthelligkeiten waren allerdings da, denn die Zeichen waren sichtbar. Und, wenn ich darüber gefragt wurde, welches sehr selten geschah, antwortete ich: W... muß aufhören, oder er fällt in einen tiefen Brunn; oder etwas Aehnliches. Aber von der eigentlichen Sache sprach ich mit Niemanden. Die Gerüchte von Verrugbeschuldigung, waren also erdichtet. Denn ausser dem Herrn D... hatte ich weder mit meiner Frau, noch mit meinem Sohne, noch mit irgend einem Menschen, von einer mit Absicht verschwiegenen Summe ein Wort gesprochen. Meinen Bedienten und Copisten pfler



ge ich nicht zum Vertrauten zu machen. Auch hat er in keinem Falle ein Recht, von dem, was er in solchen Sachen copirt, etwas zu sagen; und ich habe auch keine Ursache zu glauben, daß er es gethan habe. Wenn Gerüchte gewesen sind, nemlich von der eigentlichen Sache, (ich habe davon nichts gehört) so hatte sie W... selbst auf folgende Art veranlaßt. Meine und seine Familie sahen, daß wir mißhellig waren. Die Meinigen wollten die Ursachen wissen; aber ich verschwieg sie und sagte nur; wenn W... mich nicht ungeschoren läßt; so ist er höchst unglücklich. Das kam von meiner zu seiner Familie, und W... in einer triumphirenden Meinung, daß ich die Situation fürchtere, und folglich ihm eine Ehrenerklärung geben würde, mag wohl hie und wieder gesagt haben: W... hat mich in Verdacht eines Betruges gehabt, aber ich habe ihm Aufklärung gegeben. Zu Andern mag er auch wohl gesagt haben: W... soll das schon büßen; denn ich habe ihn schriftlich und auch beim Fürsten einen verächtlichen Ehrenschänder genannt, und will ihn verklagen. Inzwischen ward der Fürst immer behelliget mit Klagen über diese Gerüchte gegen W...

XI. Die Sache klärt sich auch am hohen Orte mehr auf.

Ich setzte damals ein Promemoria auf, darinnen die W...sche schriftlich geschene Abbitte und seine Dankagung enthalten war, für eben dasselbe, was er hernach Ehrenschändung und Corpus Delicti genannt hat. Ich setzte in diesem Promemoria Folgendes hinzu: Die Sache, wovon mein Ermahnungsbrief (worüber W... ih und Injurienproceß droht) geredet hat, nemlich die Geschenkerpressung, die Geschenkerschleichung, und die gewinnfüchtige Sünde, ist entweder wahr, oder W... war nicht bei Sinnen, als er die Abbitte und den Dank für meine lehrreiche Behandlung seines Gemüthes schrieb. Wenn er also jetzt noch bei Sinnen ist, da er den gnädigsten Fürsten behelliget, ihm eine gerichtliche Klage gegen eben denselben Ermahnungsbrief, als gegen eine Ehrenschänderen, zu erlauben; so muß er sich ohnfehlbar vorstellen, daß ich mich durch Situation, oder durch andere zur Frage nicht gehörigen Dinge, erschrecken lasse, dasjenige zu thun, was ich mit Wahrheit nicht thun kann; nemlich etwas Böses unschuldig und gut zu heißen. Uebrigens, setze ich hinzu, bleibe ich geneigt zur Vergebung und Verfohnlichkeit und zum vollkommenen Stillschweigen; kurz, zu aller möglichen Ver schonung. Darzu, fuhr ich fort, aber zu nichts mehr, (was wider die Wahrheit wäre) lasse ich mich gern bewegen, durch meines Beleidigers Situation und Verwandtschaft mit mir; durch die Liebe zum J..., welches durch Lerm unter uns benruhiget würde; durch den weisen Wunsch unsers gnädigsten Landesvaters; und durch mein Verlangen nach Ruhe im Alter. Dies las ich dem gnädigsten Fürsten vor am 8. October 1780.

Da hörte der Fürst zum erstenmal, daß W... schriftliche und eine solche Abbitte und schriftlichen Dank abgestattet hatte, und daß zwischen der Abbitte und der Proceßdrohung weder in Worten noch in Thaten irgend Etwas vorgefallen war.

Nun war es also auch erörtert, daß es mit meines Beleidigers Injurienklage übel, aber nicht für mich, ablaufen würde. Doch die Gerüchte, worüber W... immer jammerte, (da er seine That bejammern sollte) zu unterdrücken, lag doch dem so gnädigen Landesvater sehr am Herzen. — Ich hatte aber schon eben darum geschrieben und in des Herrn P. D... Hände geliefert folgende Declaration gegen die Gerüchte: — Da von W... sicher Seite bezeugt wird, daß ein Geschwäg in der Stadt D... herum gehe, als wenn W... von W... gesagt

oder geschrieben habe, daß W... ihn um eine Summe Geldes habe betrügen wollen: so wird auf W...s Verlangen, und mit Bestand der Wahrheit, hier mit vom Unterschriebenen kund und wissentlich an alle gemacht, die dieses lesen, daß dieses Gerücht nicht wahr sey, daß B... sowohl als W... solche unrechtmäßige Schwärer, für Verleumder brüderlich erklären, und, als solche bestrafen lassen wollen, wenn sie sich nicht warnen lassen.

D... am 6. October 1780.

J. B. B...

Diese Declaration ist zwar wider die Rechtmäßigkeit der Gerüchte. Denn die sind allemal unrechtmäßig, wenn sie keinen rechtmäßigen Ursprung haben. Aber die Sache zwischen W... und mir, bleibt wie sie war. — Nun befahl der gnädigste Fürst eine Zusammenkunft zu höchst Dero Cabinet, von N. N., von W... und von mir. Ich blieb dabei, daß ich den Ermahnungsbrief, und das dem Fürsten eingegebene Jacrum, als ganz rechtmäßig und wahr, behauptete; übrigens aber zum vollkommenen Stillschweigen geneigt wäre, in Hoffnung, daß W... sich bessern, und nach und nach meine Freundschaft gewinnen würde. Die Lust der Injurienlose war nun freilich in W... verschwunden. Ich that den ersten Schritt; und sagte, daß ich ihm mit dieser Hand und diesem Kusse Vergebung anböte, in Hoffnung künftiger Freundschaft!

XII. Das bisherige Ende der Sache, die aber durch W...s Schuld noch kein Ende hat.

Wenige Tage darauf hatte ich ein gewisses Geschäfte mit dem J...ute, welches ich aus Furcht, von der W...schen Bitterkeit beleidiget zu werden, vermeiden hätte, wenn es nicht ein sehr angelegentlich Wunsch meiner Frau gewesen wäre. Kurz; ich mußte mit dem J...ute zu schaffen haben, wegen der Aufnahme meines jungen Sohns zum Pensionisten. Da nahm der giftige W... Gelegenheit, mich schriftlich zu beschuldigen, daß ich die Annahme eines besondern Liturgen nur deswegen wünschte und durch fährlichen Beytrag zu befördern suchte, um mich von der Mühe und Arbeit für die Liturgie zu befreien. Das ward im Namen des J...s geschrieben. Ach du Allwissender, ich sollte Mühe und Arbeit scheuen? Mühe und Arbeit für Liturgie, die ich über Alles liebe, was in der Welt ist, besonders wenn ich so viel Freiheit und Wahl der Erbauungsmittel habe, als in D...? Ich widerlegte diese offenbar falsche Anschuldigung im Collegio der Professoren mit Ableseung einer Schrift. Und W... zeretzte daraus so viel an, daß er sich seiner und meiner Situation wieder bedienen und abermals bey dem Fürsten überUnrecht jammern könnte, über eine Sache, die ich nur deswegen nicht beschreibe, weil sie nicht zu der einzigen Hauptfache dieser Blätter, zu der lange Zeit, mit Absicht, verschwiegenen Summe Geldes gehört, und weil ich des Schreibens über solche Dinge schon müde bin. Diese abermalige Anstalt zum Ceuffen machte, W... am 17. Octob. 1780. Denn wir sollten beyde gegen Mittag zum Fürsten. Da warnte ich W... schriftlich in folgenden Worten: ich will, ich will, künftig von W...scher Seite ungeschoren seyn, oder — Und bey diesem Ober ließ ich es bewenden. Es half nichts! Er wollte eine Sache haben, die nicht acrenmäßig, und worinnen es also möglich wäre, ihm sowohl, als mir, zu glauben. Sein einziger böser Zweck konnte dabey nicht dieser seyn, bey dem Fürsten einen Zweifel zu erregen, ob ich in dieser neubefuszten Sache nicht etwas Unrecht hätte. Und alsdann hoffte W... daß dieser Zweifel ihm dienen könnte, in der mit unrechtmäßiger Absicht verschwiegenen Summe auch für etwas unschuldiger gehalten zu werden, als ich gelten lassen will. Durch solche böse Absicht ward nun abermals der gnädigste Fürst, und zwar



meinentwegen, beeheligt. Bey dieser Gelegenheit tränkte und ärgerte ich mich über den verstockten Sinn meines gewarnten Beleidigers so sehr, daß ich am den 17. October 1780. lebenslang denke; ich sage es noch einmal, am den 17. October 1780.

Ich hatte schon längst Erlaubniß zu einer Reise nach A.... Ich reiste ab am 19ten. Ich nahm also keine Hoffnung mit auf W...s Besserung und auf ein künftiges gutes Vernehmen und entstehende Freundschaft. Die bedingungsweise gegebene Verzeihung war verwickelt, weil der Zweck vernichtet wurde, nemlich der Friede.

Ich berathschlagte mich also mit zweyen Freunden in A..., und sie fanden es so nöthig, als ich, wenn mein Factum wahr wäre, irgend etwas zu thun, was durch es den Freunden meines guten Namens erleichtert würde, nach meinem Tode, das bisher unwiderrufliche W...sche Vorgehen; daß ich ein Ehrenbändchen sey, zu widerlegen, da W...sche Unterschriften davon in meinen und meines Beleidigers Papieren, und so gar in dem hochfürstl. Cabinette zurück bleiben. Ich beschloß also die Acten, so wie sie hier sind, zum Gebrauche auf den höchsten Nothfall, 200 mal abschreiben oder drucken, und es W... wissen zu lassen, daß es geschehen sey, um zu versuchen, ob W... seiner Gebieterinn, der Furie, genannt seltsame Schaam, aus Selbstliebe Abschied geben wolle. Denn nur diese Furie, die ihn besitzt, hat alles Unglück angerichtet, und mir das Betragen geraubt, eine große Beleidigung zu verzeihen, ohne ein abermaliges unwiderrufliches W...sches schriftliches Zeugniß zu fordern, daß sie eine solche Beleidigung war, als das Factum anzeigt, und daß ich kein Ehrenbändchen sey, wegen eines Briefes, worinnen ich W... christlich ermahnt habe, solche geschehene Beleidigung zu bereuen, mir ausgetheim zu bekennen, und künftig ein anderer Mann zu werden.

In dieser Absicht habe ich ihm aus A... einen Brief geschrieben, dessen Auszug ich nur hinsetze, weil das Uebrige nicht so nothwendig zur Hauptsache gehet.

Lieber W...! Wenn ich Dir in der Ermahnung wegen Deines Verfahrens mit meinen 300 Rthlr. und wegen des, wider Treu und Glauben aufbewahrten, Kaufbriefes irgend ein Unrecht gethan hätte, und noch thäte da ich meine Ermahnung schlechterdings nicht widerrufe, sondern das von Dir so genannte Corpus Delicti, wenn es Dir zustimt, noch einmal vor Deine Nase lege: ich sage, wenn ich Dir darinn Unrecht thäre, so wölte ich die Kleingigkeiten, die Du nach Suspension Deines Processus gegen mich vorgenommen hast, dem gerechten Schmerze eines Unschuldigen zuschreiben.

Aber Du bist weder unschuldig, noch entschuldigungswürdig. Oder Du mußt es beweisen, wenigstens mir! Alsdann will ich mit Freude Deine Rechtsfertigung, worauf meine Abbitte an Dich erfolgen soll, ausser dem Herrn P. D... noch zweyen Freunden zeigen, davon Einer aus meinen Papieren von der Sache schon Etwas weiß, und der Andre am heutigen Tage wissen wird, damit mein Gewissen in einer so wichtigen Sache geübte Rathgeber habe.

Aber wisse, verirrter W..., mit Ausschweifungen in alte falsche oder wahre Geschichtlein vor 1778. kommst Du bey Lesern, die ich aufmerksam auf solche dumme List mache, nicht fort. Denn wir müssen nothwendig (was ehemalige gegenseitige Verdienste beriffe) unter uns ganz quit gewesen seyn, auch nach Deinem gegenem damaligen Urtheile, da Du meine ausstehenden Forderungen gewisser Art (die Du hernach als ein Geschenk erpressen wolltest) vor 1100 Rthlr. anzukaufen, von mir unveranlaßt, Dich erborest. Und ich habe auch andre Beweise genug, daß wir wenigstens quit waren. Auch kömmt Du nicht mit der Lüge fort, daß der casirte Kaufbrief von Dir zwen Jahr

bewahrt sey, bloß unwillkürlich und aus Vergessenheit bey der Menge Deiner Geschäfte. Geßtentlich hast Du ihn bewahrt. Auch hast Du ihn nach der verabredeten Cassation gebraucht. Denn ich schwöre bey Gott, daß Du zweymal (da ich Dir diese Sache vorrückte) gesagt hast, Du hättest ihn behalten müssen, damit er Dir als Vollmacht bey meinen Creditoren dienen könnte! Schöne Entschuldigung! Gleich als wenn Du von mir nicht hättest eine wirkliche Vollmacht fordern und erhalten müssen, um solche Gelder, nicht als Dein, sondern als mein Eigenthum einzucassiren.

Gott erleuchte Dich, W..., und lenke Dein Herz zum Besten. Ich bin immer geneigt zur Vergebung, und zu jeder Gelindigkeit, welche mit der Pflicht der Selbstvertheidigung besteht. Denn Du hast mich bey dem Fürsten, als einem Ehrenschränder angeklagt, und (nachdem ich freiwillig mich erboten hatte, diese, Dir höchst fatale Sache mit dem Grabsteine des Strittschweigens zu bedecken) hast Du Deine Bitterkeit gegen mich durch neue Handlungen gezeigt, und dadurch bey dem gnädigsten Fürsten, und bey dem Herrn Hofr. Dein Urtheil zu bestätigen gesucht, daß Du, in derselben Sache, darinnen ich Dir die schwerste Art christlicher Liebe gezeigt habe, berechtigt seyst, mich ferner als Deinen Beleidiger und Ehrenschränder vorzustellen.

A..., am 13. Nov. 1780.

J. B. W...

XIII. Kurze Wiederholung der Sache in Ordnung ihrer Theile.

- a) W... kauft 1778, auf eignes Verlangen, die ausstehenden B...ischen Forderungen, (davon B... gar keine, und W... viele Kenntniß hatte) für 1100 Rthlr., mit der Bedingung, alle einkommenden Gelder zur Abtragung der Kaufsumme auszuführen.
- b) Von diesen Forderungen kömmt 1778, entweder vor oder kurz nachdem (in a) erwähnten Kaufvertrage, eine Summe wenigstens von 300 Rthlr. ein. W... verschweigt, daß diese Forderung da gewesen war, und abgezahlt ist.
- c) W... wünscht, daß der Kaufvertrag (a) zurück gehe. B... willigt ein. W... schweigt aber noch ferner von der empfangnen Summe. Auch cassirt W... sein Exemplar des Kaufbriefes nicht, wie er auf Treu und Glauben versprochen hatte, sondern bewahrt es auf, bis es 1780 entdeckt wird.
- d) Noch im Jahr 1778, scheidet W..., daß B... ihm die unbekanntnen (noch ausstehenden) Forderungen nebst andern Sachen (beinahe dasselbe, wofür 1100 Rthlr. geboten waren) schenken möge. Auch dabei erwähnt er nichts von dem Empfange des Geldes, das W... an B... schon längst hätte melden und auszahlen sollen. B... schlägt die unverschämte Bittre ab, (gibt aber uns Frieden zu haben, etwas Ansehnliches, doch dies gehört nicht zur Sache).
- e) Mitten im Jahr 1779, bedarf B... 200 Rthlr. W... leiht ihm die Summe auf obligatorischen Revers; und sagt nicht, daß er weit mehr von B...ischen Gelde in Händen habe. Er schweigt davon wie er (Siehe e) geschwiegen hatte.
- f) Vom December 1779 an, fast zwey oder drey ganze Monate durch, arbeitet W... abermals auf eine unbeschreibliche Art, daß ihm B... schenken möge die alten noch ausstehenden Forderungen nebst andern Sachen; und dabei verschweigt er ferner eben Dasselbe.
- g) Ueber diese Geschenkerpressung werden verdrüssliche Briefe gewechselt. In keinem wird von W... erwähnt dieser ansehnlichen Summe. Endlich giebt



W... die Hoffnung auf, dies Geschenk zu erhalten. Von der obgenannten Summe schweigt er aber immer still.

- h) Nun ward es kurz vor Ostern 1780 wahrscheinlich, daß der Liesländer (der als eine dem W... selbst unbekanntes Schuld, die Summe von 300 Rthlr. 1778 ausgezahlt hatte) mit W... sprechen würde. Damals erst läßt W... im Vorbergeh'n etwas verlauten, daß er Geld aus alten W...schen Forderungen bekommen habe, aber nicht wann? nicht wie viel? nicht von wem?
- i) Unvermuthet verlangt der Liesländer Quittungen von eigener Hand des W... Nun erfährt W... erst nach Ostern 1780, daß 1778, an W... 300 Rthlr. seines Geldes ausgezahlt sind, vor dem Anfange der ersten und zweiten Geschenkempfehlung, und vor der Zeit, da er auf Obligation Geld sich von W..., der keine Spble davon, daß er selbst W...s Schuldner sey, erwähnt hatte.
- k) Also schreibt W... an W... einen christlichen Ermahnungsbrief gegen diese gewinnsüchtige Sünde, die er nicht einmal einen verunglückten Betrug nennt. W... will, (anstatt seine Sünde zu gestehn) seitwärts abspringen in gar nicht dahin gehörige Lobeserhebungen seiner alten Verdienste, und in Vorwürfe gegen W... Darenin nun will W... sich nicht einlassen — W... thut also Absicht schriftlich, wegen Unrecht und Sünde, und dankt dem W... für die Behandlung seines Herzens, das Besserung bedarfe hatte. W... verzeiht von Herzen und verschweigt die Sache.
- l) Hierauf kömmt der verzeigte Fürst nach Hause. — W... erinnert sich der W...schen Situation, und schilt schriftlich den W... (und zwar eben wegen des obgedachten Ermahnungsbriefes) einen Ehrenschilder, wenn er nicht eine Declaration von sich stellte, wodurch nicht nur die Abbitte zernichtet, sondern auch W... selbst als der Beleidiger acutenmäßig vorgestellt wäre. — W... ruht und schweigt, stellt aber die verlangte lägenhafte Declaration nicht von sich — W... erbittet und erhält Erlaubniß vom Fürsten, nach 14 Tagen einen Injurienproceß anzulegen — W... gibt dem Fürsten so viel Licht von der Sache, als er im kurzen kann, und bittet für seinen Beleidiger. — W... bleibt bey der Forderung der Declaration — Der Fürst liefert die Ausdrücke der geschetzten W...schen Abbitte, und sieht, wer von beyden allein Schuld hat — W... muß von der Injurien-Proceß-Drohung abstehn, obgleich W... bezeugt, daß er seine Gedanken von der W...schen That beynehaltete. W... verspricht Verzeihung, und Stillschweigen, wenn W... sich bessert. W... aber bleibt giftig und bitter, und behelligt den Fürsten mit andern Sachen gegen W..., die hieher nicht gehdren. W... hat davon unendlichen Kummer und Verdruß. W... reißt nach A..., und ermahnt noch einmal W... vergessens zur Besserung. Endlich also läßt W... die Acten durch heimlichen Druck vielfältig copiren, ohne sie doch vertheilen zu wollen. Denn W... wünscht, daß W... sich begre, und dann abermals Vergebung erhalte. Aber bereit muß W... seyn, gegen einen so regellosen Gegner in jedesmaligen Umständen geschwind thun zu können, was die christliche Gerechtigkeit erfordert, oder vielmehr die Vertheidigung einer solchen Ehre, deren unwise derruffner Angriff guten, und für die Nachwelt bestimmten Werken auch nach W...s Tode schaden würde.

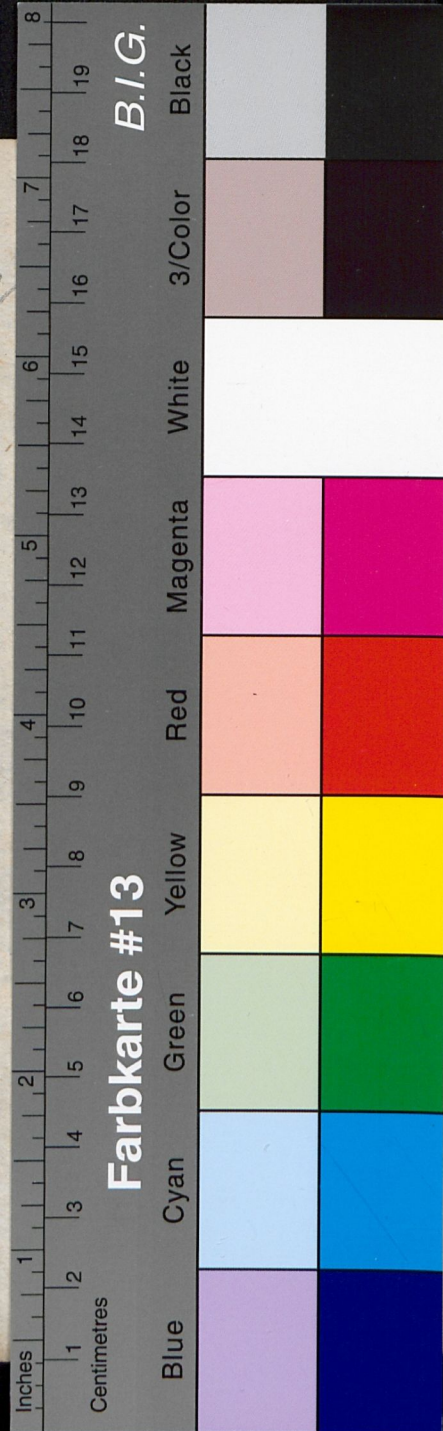
Dies gedruckte Manuscript in allem, was zur Sache der 300 Rthlr. gehört, auf alle Art zu vertheidigen, ist bereitwillig Unterschriebener. Am 18. März 1781.

J. B. B...

152404

(X228 6975)

1



Eine actenmäßige Sache,
in einen, durch den Druck copirten,
bis weiter, geheimen Manuscripte,

beschrieben von

J. B. W.....

Der ehrwürdige Leser wird ersucht, wenn Worte in Parenthese mit einem Sterne * () * eingeschlossen sind, in Abschrift fremder Briefe solche eingeschaltete Worte für W.....sche Anmerkungen zu halten.

Vorerinnerung.

Dieses vielfältige Manuscript nicht zu brauchen, ist mein Wunsch. Aber es bey der Hand zu haben, ist nöthig. Dieß wird ein jeder erkennen, der es bis zu Ende liest, und dessen Urtheil mir wichtig scheinen muß. Ohne diese Anstalt kann ich, bey höchstwahrscheinlicher Erwartung gewisser Dinge, meines ehelichen Namens nicht sicher seyn, wenn er, wie schon vor wichtigen Personen geschehen ist, ferner sollte angegriffen werden, bey meinem Leben, und besonders nach meinem Tode. Denn alsdann wird den Freunden die Vertheidigung zu schwer, wenn bössartige Zungen und Federn hie und da wirken, und wenn doch die Vertheidigungsmittel nicht in Ordnung gebracht, und genug beglaubiget sind, oder nicht genug können vorgeliefen werden.

Ich bin nemlich schriftlich mehr als einmal, und auch bey Ihrer Hochfürstl. Durchlaucht zu R. R. ein verächtlicher Verläumber und Ehrenschänder genannt von (S. R.) Herr W...., und zwar wegen eines am 26 Jul. 1780 von mir an ihn geschriebenen geheimen christlichen Ermahnungsbriefes. Dieser Brief betraf eine, mir gehörige, von W.... eingeschobne mit Fleiß verschwiegene, ansehnliche Summe, die W.... lange nach dem ferner verschwiegenen Empfange sich bemüht hat, verschwiegener weise sich eigen zu machen, nemlich in ein Geschenk hinein zu ziehn, das er von mir erpressen wollte, in ein Geschenk meiner alten, mir nicht bekantten, ihm aber bekantteren Schuldsforderungen aus dem Buchhandelswesen; in ein Geschenk, worzu längst empfangne W....sche Gelder, die mir Fleiß verschwiegen sind, mahlich nicht mitgezehoren. Dieser einzige Punkt ist die actenmäßige Sache. Alles Uebriges steht in Erläuterungsätzen, die gar nicht anders betrachtet und behandelt werden müssen, als so fern sie dienen, die Wahrheit oder Falschheit dieses Punktes in meinem Ermahnungsbriefen glaubwürdig oder ungläubwürdig zu machen. Ich habe die Sache unterdrücken wollen, und will auch noch jetzt die That, wenn Neue bezeugt wird, verzeihen. Aber die Leser werden

P 50